

**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Flintbek**

(zweimal jährlich)

Berichte zweimal jährlich zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres
Übersicht/Zuständigkeitsbereich

Lfd.	Text	Zuständig	Seite
A	Entwicklung wichtiger Haushalts- und Strukturdaten	20	3-8
B	Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten Einwohner	30.4/30.6	9
	Personenstandsfälle	30/30.4/30.6	9
	Gewerbe	30.4	9
C	Verfahrensstände Bauleitplanverfahren	60.1	10-20
D	Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe/Grundsicherung/Asylbewerber/Wohngeld	30.2/30.3	21
E	Entwicklungen im Bereich der Obdachlosen-, Asylbew.- u. Aussiedlerunterbringung	30	22
F	Kindertageseinrichtungen /Geburtenzahlen	Kita's /30.6	23-27
G/G1	Gemeinschaftsschule / Betreute Grundschule	Kuballa/Schütze	28-30
H	Entwicklung von Bau- und Beschaffungsvorhaben	70.3	Anl. 1-4
I	Allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht	10/20	Anl. 5

Sonderberichte einmal jährlich oder bei Bedarf

Lfd.	Text	Zuständig	Anlage
1	Feuerwehren	Bürgermeister	./.
2	Büchereiwesen	Frau Frahm	Anl. 6
3	Schulsozialarbeit	Frau Winkler	Anl. 7
4	Offener Ganzttag in der Schule am Eidenwald	Schulleitung/Schütze	Anl. 8
5	Jugendarbeit	H.Köppen/ H. Freese	Anl. 9
6	Jahresbericht Seniorenbeirat	Frau Lehmann	./.
7	Interkommunale Zusammenarbeit	Bürgermeister	./.
8	Sachstandbericht Schulbau	Frau Brandt	Anl. 10
9	Verwaltungsstrukturreform	Bürgermeister	./.

Finanzbericht 2. u. 3. Quartal 2022

01.04. – 30.09.

1. Steueraufkommen der Gemeinde Flintbek (Realsteuern)

1.1 Grundsteuer A

(alle Angaben in €)

	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Haushaltsansatz	41.900,00	41.900,00	41.900,00	41.900,00
Anordnungssoll	37.920,56	37.920,56	37.920,68	
Differenz	- 3.799,44	- 3.799,44	- 3.979,32	

1.2 Grundsteuer B

	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Haushaltsansatz	1.228.400,00	1.228.400,00	1.228.400,00	1.228.400,00
Anordnungssoll	1.209.171,89	1.243.277,03	1.249.063,02	
Differenz	- 19.228,11	+ 14.877,03	+ 20.663,03	

1.3 Gewerbesteuern

	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Haushaltsansatz	4.000.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	6.200.000,00
Anordnungssoll	3.457.339,62	4.962.900,61	6.262.097,63	
Differenz	-	+ 362.900,61		+ 1.662.097,63

1.4 Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten

	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Haushaltsansatz	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
Anordnungssoll	162.000,00	162.000,00	162.000,00	
Differenz	+ 29.000,00	+ 29.000,00	+ 29.000,00	

1.5 Hundesteuern

	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Haushaltsansatz	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anordnungssoll	56.011,70	56.267,09	56.206,06	
Differenz	+ 6.011,70	+ 6.267,09	+ 6.206,06	

2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Bericht 14.10.2022

Der endgültige Anteil der Einkommenssteuer für 2021 betrug nach der Abrechnung insgesamt 3.991.979,00 € (Ansatz 2021: 3.831.700,00 €)

Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 3.924.700,00 € gemäß Haushaltserlass 2022.

Mit dem Haushaltserlass 2023 wurden uns die Prognosen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus der Steuerschätzung Mai 2022 mitgeteilt. Danach erhöht sich voraussichtlich der Anteil an der Einkommenssteuer auf ca. 4.232.000 € (Haushaltsansatz: 3.924.700 €) für das Jahr 2022.

Der Anteil an der Einkommenssteuer für 2023 für die Gemeinde Flintbek wird auf circa 4.511.200,00 € geschätzt.

3. Finanzausgleich

3.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde Flintbek 165.612,00 € an Schlüsselzuweisungen erhalten.

Es liegen noch keine vorläufigen Zahlen für das Jahr 2023 vor. Voraussichtlich wird die Gemeinde Flintbek jedoch wieder Schlüsselzuweisungen erhalten.

3.2 Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Flintbek 240.396 € erhalten (Ansatz: 215.000,00 €). Im Jahr 2023 beträgt der Haushaltsansatz 249.300 €.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bericht 14.10.2022

Der endgültige Anteil an der Umsatzsteuer für 2021 betrug nach der Abrechnung insgesamt 426.696,00 € (Ansatz 2021: 395.300 €)

Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 354.800 € gemäß Haushaltserlass 2022.

Mit dem Haushaltserlass 2023 wurden uns die aktuellen Prognosen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus der Steuerschätzung Mai 2022 mitgeteilt. Danach erhöht sich voraussichtlich der Anteil an der Umsatzsteuer auf ca. 370.000 € (Haushaltsansatz: 3.54.800 €) für das Jahr 2022.

Der Anteil an der Umsatzsteuer für 2023 für die Gemeinde Flintbek wird auf circa 381.800 € geschätzt.

5. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Flintbek 445.944 € erhalten. Der Haushaltsansatz 2023 beträgt aufgrund des Haushaltserlasses 448.000 €.

6. Kreis- und Amtsumlage

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage sind die Umlagegrundlagen (Summe aus Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen).

Der **Amtsumlage** liegen Umlagesätze in Höhe von 24,95 % zugrunde. Der Haushaltsansatz 2022 für die Amtsumlage beträgt 2.774.800 €.

Die **Kreisumlage** wurde gemäß Kreisverfügung in Höhe von 29% der Umlagegrundlagen vorläufig festgesetzt. Die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage beträgt aufgrund der Umlagegrundlagen zurzeit 3.229.284,00 €.

Aufgrund der hohen Steuereinnahmen der vorangegangenen Haushaltsjahre muss die Gemeinde Flintbek eine **Finanzausgleichsumlage** an das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 249.492 € bezahlen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bereits mitgeteilt, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage auch im Jahr 2023 bei 29 % liegen wird.

Die Entwicklung der Amtsumlage bleibt im Zuge der Verwaltungsfusion abzuwarten. Eine Prognose hinsichtlich der Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

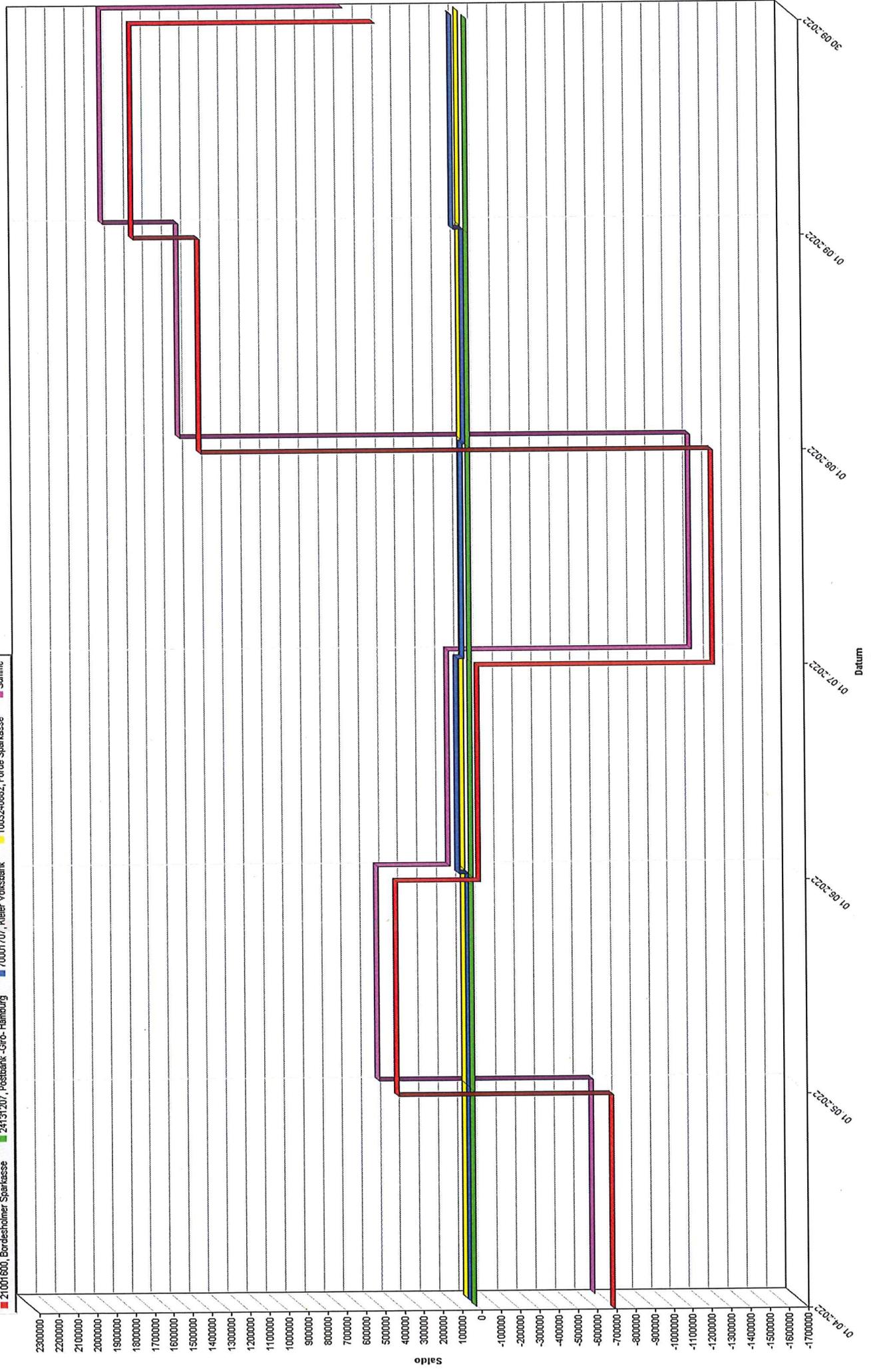
7. Auswirkungen finanzpolitischer Beschlüsse des Bundes und des Landes SH

8. Kassenlage

Im 2. und 3. Quartal 2022 mussten Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden.

Saldenentwicklung

- 21001600, Bordesholmer Sparkasse
- 24131207, Postbank - Giro - Hamburg
- 70001707, Kieler Volksbank
- 1003240862, Föhrde Sparkasse
- Summe



B. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitsplätze, Ein- und Auspendler)

Stand per	Einwohner	Bevölkerungsbewegung		Personenstandsfälle		Gewerbe				
		Zuzüge	Fortzug	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
Summe 2021	7.392	414	289	56	79	35	58	23	14	561
30.09.2022 (Summe 2022)	7.667	157 (568)	62 (257)	14 (45)	27 (73)	2 (27)	34	15	4	580
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Stand per	Gemeinde Böhnhusen					Gemeinde Schönhorst					Gemeinde Techelsdorf				
	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.		Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.		Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	
Summe 2021	300	2	0	2	310	2	1	1	1	145	2	0	0	1	
30.09.2022 (Summe 2022)	294	0 (2)	0 (3)	0 (0)	319	0 (0)	1 (1)	0 (2)	0 (2)	144	1 (1)	0 (3)	0 (0)	0 (0)	
1	2	5	6	7	2	5	6	8	2	2	5	6	7		

Erläuterungen:

Zu Sp. 2:	Die Zahlen entsprechen dem tatsächlichen Einwohnerstand zum 30.09.2021
Zu Sp. 3 - 4	Die Zahlen ergeben sich aus dem Berichtszeitraum.
Zu Sp. 5 - 7	Die Zahlen ergeben sich aus dem Berichtszeitraum
Zu Sp. 5 - 7	Die Zahlen ergeben sich fortlaufend seit dem 01.01.2020 (...)

B-Plan Nr. 39

für das Gebiet „nördlich des Treppenweges Hasselbusch, östlich angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung in der Straße Hasselbusch, südlich angrenzend an die Friedhofsfläche und westlich angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung in der Straße Kätnerskamp“

Inhalt: Schaffung von Wohnbauflächen auf einer Teilfläche des ehemaligen Friedhofes

Stand: Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, dass Bauleitplanverfahren solange zurückzustellen, bis eine endgültige Klärung darüber erfolgt ist, wer als Erschließungsträger und künftiger Vertragspartner der Gemeinde Flintbek auftritt.

15. Änd. F-Plan

für das Gebiet „nördlich des Treppenweges Hasselbusch, östlich angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung Hasselbusch, südlich angrenzend an die Friedhofsfläche und westlich angrenzend an die vorhandene Bebauung in der Straße Kätnerskamp

Inhalt: Darstellung als Wohnbaufläche

Stand: Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, dass Bauleitplanverfahren solange zurückzustellen, bis eine endgültige Klärung darüber erfolgt ist, wer als Erschließungsträger und künftiger Vertragspartner der Gemeinde Flintbek auftritt.

B-Plan Nr. 19, 5. Änderung

für das Gebiet „Eiderkamp/Kätnerskamp/Heitmannskamp und Müllershörn“

Inhalt: Ziel ist es, die Umsiedlung des Einzelhandelsmarktes zu ermöglichen und die Stärkung des Innenbereichs durch ein neues Ortszentrum

Stand: Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 21.12.2016 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht. Nach Abschluss der Voruntersuchungen und Beschlussfassung der ISEK und Bestätigung des Innenministeriums zur Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde die Ausschreibung des Sanierungsträgers vorbereitet und durchgeführt. Ein Sanierungsträger wurde daraufhin bestellt. Der Hauptausschuss hat die Festlegung des Wettbewerbsgebietes am 16.09.2020 beschlossen. Die Bürgerbeteiligung wurde von Oktober 2020 bis Ende Februar 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden durch das Büro „Architektur + Stadtplanung“

zusammengetragen und entsprechend in den Auslobungsunterlagen festgehalten. Diese wurden am 13.01.2022 durch den Hauptausschuss beschlossen. Derzeit läuft der städtebauliche und freiplanerische Realisierungswettbewerb. Am 26.10. findet die erste Jurysitzung statt, innerhalb welcher die eingegangenen Entwürfe gesichtet werden.

B-Plan Nr. 19, Teilaufhebung

für das Gebiet „Eiderkamp/Kätterskamp/Heitmannskamp und Müllershörn“ – Teilbereich 10

Inhalt: Ziel ist es, Innenbereich gem. § 34 BauGB (Mischgebiet) zu schaffen, um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu ermöglichen

Stand: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 19 wurde in der Bauausschusssitzung vom 18.06.2020 dahingehend präzisiert, als dass der Teilbereich 10 aufgehoben wird. Die Gemeindevertretung fasste den erneuten Aufstellungsbeschluss mit dem präzisierten Geltungsbereich in ihrer Sitzung am 25.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist vom 18.08.2020 bis einschließlich zum 31.08.2020 erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Aushang vom 22.01.2021 bis einschließlich zum 22.02.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vom 20.01.2021 bis einschließlich zum 22.02.2021 erfolgt. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und Gespräche mit den Fachbehörden hinsichtlich Lösungsansätzen zur Realisierung des Planungsziels geführt. Diese Abstimmung hat ergeben, dass auch nach der Aufhebung des Teilbereiches 10 weiterhin ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bauutzungsverordnung (BauNVO) vorliegt. Das Planungsziel kann somit durch die beabsichtigte Bauleitplanung nicht erlangt werden. Die Gemeindevertretung beschloss nunmehr in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Beschluss vom 25.06.2020 für die Aufhebung des Teilbereiches 10 des o.g. Bebauungsplans aufzuheben.

B-Plan Nr. 28 1. Änderung

für das Gebiet „An der Bahn“

Inhalt: Ziel ist es, das durch die Umsiedlung des Einzelhandelsbetriebes freiwerdende Areal als Gewerbegebiet auszuweisen

Stand: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Empfehlungsbeschluss gefasst, den Beschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 28 mit dem veränderten Planungsziel, der Ausweisung von Gewerbegebiet, erneut zu fassen. Die Gemeindevertretung hat den erneuten Aufstellungsbeschluss am 25.01.2021 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist vom 02.02.2021 bis einschließlich zum 15.02.2021 erfolgt. Der Erwerb des

Grundstückes ist an die Gemeinde Flintbek mit konkreten Planungs Ideen herangetreten. Der Bauausschuss hat den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 28 in seiner Sitzung vom 17.03.2021 konkretisiert. Die Gemeindevertretung hat diese Erweiterung in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 abschließend beschlossen. Die Bekanntmachung über den erweiterten Geltungsbereich ist vom 27.04.2021 bis einschließlich zum 10.05.2021 erfolgt. Am 06.09.2021 fand ein Termin vor Ort mit dem Erwerber des Grundstückes sowie mit den Fachplanern und der Verwaltung zur Koordinierung der weiteren Arbeits- und Planungsschritte statt. In der Bauausschusssitzung am 17.02.2022 wurde der Planungsstand für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit freigegeben. Die frühzeitigen Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 wurden im Zeitraum vom 29.03.2022 bis zum 29.04.2022 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nunmehr sowie andere erforderliche Plankriterien für die Erstellung des Planentwurfes ausgewertet und erarbeitet.

B-Plan Nr. 49

für das Gebiet „Teich Heimstättenweg, am Rande des Spielplatzes“

- Inhalt:** Ziel der Bauleitplanung ist die wohnbauliche Stärkung des Innenbereichs mit „bezahlbarem Geschosswohnungsbau“
- Stand:** Der Aufstellungsbeschluss für die Fläche „Heimstättenweg“ wurde durch die Gemeindevertretung am 06.04.2017 gefasst. Die Vermessung ist bereits erfolgt und ein Artenschutzbericht wurde erstellt. Zudem wurde ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen geführt. Die Ingenieurleistungen zum Rückbau des Teiches sowie die Erarbeitung eines Fachbeitrages über die umweltrechtlichen Belange wurden bereits beauftragt. Eine rechtliche Beratung hinsichtlich des Grundstücksverkehrs ist erfolgt. Potenziell geeignete Ausgleichsflächen wurden ermittelt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

B-Plan Nr. 50

Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Südlich des Birkenrings, westlich der Bebauung der Straßen Ecksaal/Vierenden und östlich angrenzend an die Gartenstraße“

- Inhalt:** Umwandlung der privaten Ackerflächen zur Wohnbebauung
- Stand:** In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2021 erfolgte eine Beratung sowie Beschlussfassung über grundlegende Themen, u.a. zur Erschließung, zu einem Standort für eine Kindertagesstätte sowie zum weiteren Ablauf des Verfahrens. Im Juli und August 2021 wurde zu den grundsätzlichen übergeordneten Fragestellungen eine Online-Befragung durchgeführt. Am 21.09.2021 fand die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung, welche als interaktiver

Workshop durchgeführt wurde, in der Eiderhalle statt. Derzeit wird auf Grundlage der aus dem Bauausschuss sowie aus der Online-Befragung und der Wohnerversammlung ergangenen Anregungen ein Vorkonzept nebst Modell zur Veranschaulichung und Berücksichtigung der Topographie durch das beauftragte Stadtplanungsbüro erstellt. Die Ausarbeitung eines aktuellen Verkehrsgutachtens wurde beauftragt. In einer Arbeitskreissitzung am 16.02.2022 wurde ein Planentwurf vom Städteplaner vorgelegt. Auf Grundlage dieses Planentwurfes wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 09.04.2022 bis zum 09.05.2022 durchgeführt. Am 07.06.2022 fand anschließend ein Arbeitskreis statt, in welchem die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen besprochen wurden. Zudem wurden anhand eines Geländemodells Ideen für ein Grundkonzept erarbeitet. In einem weiteren Arbeitskreis vom 18.07.2022 wurden hierauf aufbauend mögliche textliche Festsetzungen sowie Straßenquerschnitte durch die Fachplaner vorgestellt und erste Überlegungen hierzu angestellt. In der Bauausschusssitzung am 04.08.2022 wurden diese Themen nunmehr weiter aufgegriffen und durch Beschlüsse grobe Eckpunkte für das Planungsbüro festgelegt, sodass aktuell auf dieser Grundlage ein erster Planentwurf erarbeitet wird.

26. Änderung F-Plan

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "Teilbereich 1: "südöstlich der "Gartenstraße" und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 50" und Teilbereich 2: "südlich der Straße "Himmelreich", östlich der Bebauung am "Runenweg" und nördlich des "Schönhorster Weges""

Inhalt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Retentions- und Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 50 (Teilbereich 1) / Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung im östlichen Bereich der Gemeinde Flintbek (Teilbereich 2)

Stand: Am 21.09.2021 fand die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Wohnerversammlung, welche als interaktiver Workshop durchgeführt wurde, in der Eiderhalle statt. Die Ausarbeitung eines aktuellen Verkehrsgutachtens sowie eines Fachbeitrages für die umweltrechtlichen Belange wurde beauftragt. Der Geltungsbereich wurde in der Bauaussitzung am 17.03.2022 erweitert. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.04.2022 bis zum 09.05.2022 durchgeführt.

B-Plan Nr. 52

für das Gebiet „zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 38 der Gemeinde Flintbek und dem Meilensteinweg“

Inhalt: Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes

Stand: Die archäologische Voruntersuchung wurde Ende 2020 abgeschlossen. Diese hat ergeben, dass für zwei Teilflächen des Plangebietes eine Archäologische Hauptuntersuchung durchgeführt werden muss. Die archäologische Hauptuntersuchung findet seit dem 01.09.2021 auf der Fläche statt und dauert voraussichtlich bis Dezember 2021 an. Das Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ hat einen Entwurf auf Grundlage der bisher abgestimmten Planung mit einer Ringerschließung für die Vorstellung im Bauausschuss fast fertig gestellt. Im Bauausschuss müssen vor Fertigstellung des Planentwurfes einige Fragestellungen zur Erschließung und zur Ausgleichsfläche beraten werden. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe beschäftigt sich derzeit mit den verschiedenen Erschließungsvarianten des Gewerbegebietes. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2021 für eine Partner-Erschließung mit einem Investor ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Derzeit läuft die Umsiedlungsmaßnahme des Kammoilches.

23. Änderung F-Plan

für das Gebiet „zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 38 der Gemeinde Flintbek und dem Meilensteinweg“ (B-Plan Nr. 52)

Inhalt: Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes

Stand: Das Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ hat einen Entwurf auf Grundlage der bisher abgestimmten Planung mit einer Ringerschließung für die Vorstellung im Bauausschuss fast fertig gestellt. Im Bauausschuss müssen vor Fertigstellung des Planentwurfes einige Fragestellungen zur Erschließung und zur Ausgleichsfläche beraten werden. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe beschäftigt sich derzeit mit den verschiedenen Erschließungsvarianten des Gewerbegebietes. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2021 für eine Partner-Erschließung mit einem Investor ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Bis die Durchführung der Erschließung abschließend geklärt und beschlossen wurde, ruht das Bauleitplanverfahren vorerst.

B-Plan Nr. 53

für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Röthsohl", südlich der Straße "Christiansruh" (Vorranggebiet Windenergienutzung)"

Inhalt: Feinsteuerung und Mitgestaltung hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Windvorranggebiet (PR2_RDE_074) in der Gemeinde Flintbek

Stand: Durch das Projektentwicklungsbüro „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ wurde am 25.01.2021 ein Antrag für die Errichtung zweier Windkraftanlagen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht. In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2021 wurde über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsziele des B-Planes Nr. 53 beraten. Der

Bauausschuss empfahl der Gemeindevertretung, die Veränderungssperre als Satzung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 beschlossen, den Beschluss einer Veränderungsperre als Satzung zu verlegen. Die Antragsunterlagen des Vorhabenträgers sind am 26.05.2021 bei der Gemeinde Flintbek mit der Bitte um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB eingegangen. In der Bauausschusssitzung vom 10.06.2021 wurde über die Beantragung einer Zurückstellung des Antrages der „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ nach § 15 Bau-gesetzbuch (BauGB) beraten und anschließend die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, eine Zurückstellung nach § 15 BauGB beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu beantragen und die Verwaltung mit der Durchführung der hierfür erforderlichen Schritte zu beauftragen. Die Gemeindevertretung folgte dem Empfehlungsbeschluss des Bauaus-schusses in ihrer Sitzung vom 15.06.2021. Der Antrag auf Zurückstellung nach §15 Baugesetzbuch (BauGB) wurde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 06.07.2021 übersandt. Der Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Ein Entwurf für einen städtebaulichen Ver-trag, welcher zwischen der Gemeinde und dem Windkraftvorhabenträger geschlossen werden könnte, wird derzeit erarbeitet. Die Verwaltung koordiniert derzeit ein Planungsgespräch mit der Landes- und Regionalplanung um die weitere Vorgehensweise im Bauleitplanverfahren abzustimmen. Im Zuge des Planverfahrens konnte keine hinlängliche städtebauliche Begründbarkeit erörtert werden. Diese muss für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie dessen Festsetzungen vorliegen. Die Gemeindever-tretung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 beschlossen, den Beschluss vom 24.09.2020 für die Auf-stellung des Bebauungsplans Nr. 53 aufzuheben.

25. Änderung F-Plan

für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Rötholl", südlich der Straße "Christiansruh" (Vor-ranggebiet Windenergienutzung)"

Inhalt: Feinsteuerung und Mitgestaltung hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Windvorrangge-biet (PR2_RDE_074) in der Gemeinde Flintbek

Stand: Durch das Projektentwicklungsbüro „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ wurde am 25.01.2021 ein Antrag für die Errichtung zweier Windkraftanlagen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht. In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2021 wurde über den Erlass einer Veränderungsperre zur Sicherung der Planungsziele des B-Planes Nr. 53 beraten. Der Bauausschuss empfahl der Gemeindevertretung, die Veränderungsperre als Satzung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 beschlossen, den Beschluss einer Ver-änderungsperre als Satzung zu verlegen. Die Antragsunterlagen des Vorhabenträgers sind am 26.05.2021 bei der Gemeinde Flintbek mit der Bitte um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB eingegangen. In der Bauausschusssitzung vom 10.06.2021 wurde über die Beantra-gung einer Zurückstellung des Antrages der „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ nach § 15 Bau-

gesetzbuch (BauGB) beraten und anschließend die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, eine Zurückstellung nach § 15 BauGB beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu beantragen und die Verwaltung mit der Durchführung der hierfür erforderlichen Schritte zu beauftragen. Die Gemeindevertretung folgte dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses in ihrer Sitzung vom 15.06.2021. Der Antrag auf Zurückstellung nach §15 Baugesetzbuch (BauGB) wurde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 06.07.2021 übersandt. Der Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Ein Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag, welcher zwischen der Gemeinde und dem Windkraftvorhabenträger geschlossen werden könnte, wird derzeit erarbeitet. Die Verwaltung koordiniert derzeit ein Planungsgespräch mit der Landes- und Regionalplanung um die weitere Vorgehensweise im Bauleitplanverfahren abzustimmen. Im Zuge des Planverfahrens konnte keine hinlängliche städtebauliche Begründbarkeit erörtert werden. Diese muss für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie dessen Festsetzungen vorliegen. Die Aufhebung des Verfahrens der 25. Flächennutzungsplanänderung, welche gemäß der Aufhebung des Bebauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 53 durchgeführt werden muss, steht noch aus.

B-Plan Nr. 15, 1. Änderung für das Gebiet ""Langstücken"/ "Am Krähenholz" - Bereich des ehemaligen Feuerwehrhauses Voorde"

- Inhalt:** Errichtung einer Kindertagesstätte für 3 Gruppen mit einer Mensa und einem Bewegungsraum auf dem Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses Voorde („Langstücken 2a“)
- Stand:** Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales (BJKS) hat in seiner Sitzung vom 03.03.2021 den Abriss des Feuerwehrgerätehauses Voorde und den Neubau einer Kindertagesstätte für 3 Gruppen, sowie einer Mensa und eines Bewegungsraumes beschlossen. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, eine entsprechende Planung für die Kindertagesstätte erarbeiten zu lassen, einschließlich einer Kostenschätzung, sowie die Änderung des B-Planes Nr. 15 vorzunehmen und den Flächennutzungsplan anzupassen. Der Bauausschuss empfahl der Gemeindevertretung durch Beschluss vom 17.03.2021, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 zu fassen. Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss abschließend in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 genehmigt. In der Sitzung des BJKS vom 28.04.2021 wurden verschiedene Varianten für die Realisierung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses Voorde sowie auf dem Grundstück „Langstücken 5/5a“ vorgestellt. Ein Interessenbekundungsverfahren, mit dem Ziel der Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Tagesstätte mit vorübergehender Einrichtung einer Übergangsguppe, wurde durchgeführt. Der BJKS hat einer Trägerschaft mit dem „Pädiko e.V.“ am 28.04.2021 zugestimmt. Eine Vereinbarung nach § 57 Abs. 2 Nr. des Kindertagesförderungsgesetzes wurde geschlossen. Mit dem Träger wurden Gespräche hinsichtlich der Schaffung einer Kindertages-

stätte sowie hinsichtlich der Umsetzung einer Interimslösung geführt. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur beschloss die Einrichtung einer Kindergartengruppe auf dem Spielplatz Voorde mit einem Zirkuswagen als Notunterkunft am 02.06.2021. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass das Gebäude „Langstücken 5a“ als Ausweichquartier genutzt wird und in diesen Räumlichkeiten ebenfalls eine Kindertagespflege als Interimslösung eingerichtet wird. Der Bürgermeister wurde zudem beauftragt, die Grundstücksverhandlungen für das Grundstück „Langstücken 5 und 5a“ für die Realisierung einer Kindertagesstätte aufzunehmen. Des Weiteren beschloss der BJKS auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses Voorde eine Kindertagesstätte für 3 Gruppen, ggf. eine 4. Gruppe in einem Zirkuswagen einzurichten, sofern innerhalb von 4 Monaten kein akzeptables Angebot vorliegen sollte. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, eine entsprechende Planung für die Kindertagesstätte erarbeiten zu lassen, einschließlich einer Kostenschätzung, sowie die Änderung des B-Planes Nr. 15 vorzunehmen und den F-Plan anzupassen. In der Sitzung des BJKS vom 16.09.2021 wurde eine entsprechende Planung für das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses Voorde vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Bau außerhalb der Baugrenzen zu prüfen. Ein entsprechender Vorbescheidantrag wird derzeit erstellt und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Ein positiver Vorbescheid für die Umnutzung des bestehenden Gebäudes des ehemaligen Feuerwehrhauses wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt. Eine Preisumfrage für die städtebaulichen Leistungen wurde bereits durchgeführt. Der Bauvorbescheid wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgelehnt. Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurde eine erneute Preisabfrage hinsichtlich der städtebaulichen Leistungen auf den Weg gebracht. Für die städtebaulichen Leistungen wurde das Planungsbüro „Bauleitplan Bornhöved“ beauftragt. Der Vorentwurf wird aktuell abgestimmt und anschließend dem Bauausschuss präsentiert werden.

B-Plan Nr. 29, 1. Änderung für das Gebiet ""Kätterskamp", westlich und nördlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, östlich angrenzend an den Friedhof Flintbek, südöstlich angrenzend an die Straße "Schlofeldtsberg" und südlich angrenzend an die Straße "Eiderkamp"" für den Bereich "südöstlich des „Friedhofes Flintbek“ (Grundstück „Kätterskamp 17")"

- Inhalt:** Nachverdichtung auf dem Grundstück „Kätterskamp 17“
- Stand:** Am 23.01.2021 ist bei der Amts- und Gemeindeverwaltung Flintbek ein Antrag für die Änderung des B-Planes Nr. 29 eingegangen. Durch die Antragsteller ist eine Nachverdichtung auf dem Grundstück „Kätterskamp 17“ durch Errichtung dreier Wohnhäuser in zweiter Reihe vorgesehen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.03.2021 über den Antrag beraten und gleichzeitig die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zu fassen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 den Aufstellungsbeschluss, unter der Voraussetzung, dass der Verwaltung eine Kostenübernahmeerklärung durch den Vorhabenträger vorgelegt wird, abschließend gefasst. Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhaben-

trägers liegt der Verwaltung vor. Eine Preisumfrage für die städtebaulichen Leistungen wurde durchgeführt und das Büro „AC Planergruppe GmbH“ wurde beauftragt. Am 04.08.2021 fand ein Auftaktgespräch zwischen dem Vorhabenträger, der Verwaltung und der „AC Planergruppe GmbH“ zur Abstimmung des Verfahrens und der weiteren Arbeitsschritte statt. Da die angestrebte Nachverdichtung seitens der Vorhabenträger dahingehend konkretisiert wurde, als dass die Wiedererrichtung von drei historischen Fachwerkhäusern aus der norddeutschen Region geplant sei, erfolgte eine erste Vorstellung dieser Idee in der Bauausschusssitzung vom 09.09.2021. Das grundsätzliche Konzept wurde seitens des Bauausschusses positiv bewertet. Die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes sowie eines Artenschutzberichtes wurden beauftragt. Ein Termin vor Ort mit der Unteren Forstbehörde zur Beurteilung einer Bebauung auf dem Grundstück „Kätterskamp 17“ in Hinblick auf das Landeswaldgesetz hat stattgefunden. Ein Vororttermin mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Abstimmung der naturschutz- und landschaftspflegerischen Belange findet im November 2021 statt. Ein Termin mit der Unteren Wasserbehörde zur Abstimmung der Entwässerung des Grundstückes ist für Oktober/November 2021 geplant. Durch den Vorhabenträger wird derzeit der Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Diese liegen nunmehr sowie die Planunterlagen des Städteplanungsbüros vor, sodass in der Bauausschusssitzung am 03.11.2022 über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten werden kann.

B-Plan Nr. 54

für das Gebiet "nördlich des "Bahnhofs Flintbek", östlich der Straße "Freeweid", westlich der Bahnlinie Kiel-Neumünster-Hamburg und südlich der Seniorenwohnanlage "Mühlenhof" ("Schatzkammer-Grundstück" – Freeweid 16a)"

Inhalt: Neuordnung des "Schatzkammer-Grundstückes" durch Ausweisung einer Wohnbaufläche

Stand: Das Grundstück „Freeweid 16a“ ist derzeit mit mehreren Lagerhallen bebaut. Auf dem Grundstück wird ein Antik- und Trödelhandel („Schatzkammer“) betrieben. Der Betrieb des Antik- und Trödelhandels wird durch den Inhaber zukünftig eingestellt werden. Der Grundstückseigentümer bereitet aus diesem Grunde derzeit die Veräußerung seines Grundstückes vor. Da sich mehrere Grundstücksinteressen*innen hinsichtlich der Abfrage der städtebaulichen Zielsetzungen und Planungen der Gemeinde Flintbek für das Grundstück an die Verwaltung gewandt haben und zum Teil Bebauungskonzepte eingereicht haben, erfolgte in der Bauausschusssitzung vom 20.05.2021 eine Beratung über grundlegende Themen und Fragestellungen. Durch die „Holstein Bau GmbH“ wurde ein Bebauungsvorschlag für die Errichtung von Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück erarbeitet, welches in der Bauausschusssitzung vom 12.08.2021 vorgestellt wurde. Ein weiterer Grundstücksinteressent, die „Gewoba Nord Bauenossenschaft eG“, wird sich voraussichtlich in der Bauausschusssitzung am 21.10.2021 darüber hinaus vorstellen. Im Bauausschuss besteht der Konsens, dass das am 12.08.2021 durch die „Holstein Bau GmbH“ vorgestellte Bebauungskonzept nicht den Zielsetzungen des Bauausschusses für die Fläche entspricht. Eine Neuordnung des Geländes sowie die Nutzung des Grundstückes zu

Wohnzwecken wird jedoch grundsätzlich positiv gesehen. Die Bauausschussmitglieder kamen daher überein, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung eines konkreten Planungsziels zu beraten. Nach Beratung in der Bauausschusssitzung am 09.09.2021 wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, für das Gelände der „Schatzkammer“ einen B-Plan mit der Zielsetzung der Ausweisung einer Wohnbaufläche aufzustellen. Die Gemeindevertretung fasste den Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 54 daraufhin in ihrer Sitzung vom 30.09.2021. Am 23.02.2022 wurde ein neuer Planungsgedanke des Grundstückseigentümers, im Rahmen einer Arbeitskreissitzung, an die Fraktionen herangetragen. Derzeit findet die Erarbeitung eines Planentwurfes, zur erneuten Vorstellung innerhalb eines Arbeitskreises, statt.

Neuaufstellung Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Flintbek

Inhalt:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek

Stand:

Die Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek hat im Jahre 1969 Rechtskraft erlangt und besteht somit seit nunmehr 52 Jahren. Im Jahre 1973 folgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Über die Jahre wurde der Flächennutzungsplan für einzelne Teilbereiche weiter über separate Verfahren, teilweise im Parallelverfahren zur Aufstellung der jeweiligen B-Pläne, geändert. Bis dato wurden insgesamt 23 Änderungsverfahren abgeschlossen, wovon insgesamt 17 Änderungen derzeit rechtskräftig sind. Zudem wurden 3 Berichtigungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Darüber hinaus befinden sich derzeit die 23. Änderung (B-Plan Nr. 52 – Erweiterung des Gewerbegebietes „Konrad-Zuse-Ring“), die 25. Änderung (B-Plan Nr. 53 – Windvorrannegebiet) sowie die 26. Änderung (B-Plan Nr. 50 – Ausgleichs- + Retentionsfläche sowie Fläche östlich der Bebauung am „Rutenweg“ und nördlich des „Schönhorster Weges“) des Flächennutzungsplanes in der Aufstellung. Der Flächennutzungsplan formuliert die künftigen planerischen Ziele innerhalb des Gemeindegebietes und ist somit zukunftsweisend. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek ist als funktionsfähig zu betrachten, sodass nur eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als adäquates Mittel die Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit gewährleisten kann. Der Bauausschuss hat über diese Thematik in seiner Sitzung vom 20.05.2021 beraten und anschließend die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek neu aufzustellen. Die Gemeindevertretung fasste daraufhin in ihrer Sitzung vom 15.06.2021 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek. Darüber hinaus beschloss die Gemeindevertretung, die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek in einer Höhe von 250.000 € - 300.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre zu berücksichtigen sowie die Bauleitplanverfahren, welche sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln, mit Ausnahme der Bebauungspläne Nr. 50, 52 und 53, bis zur Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes ruhen zu lassen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Ausschreibung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen werden derzeit vorbereitet.

B-Plan Nr.34, 2. Änderung für das Gebiet „nördlich der Straße „Schoolredder“, östlich der „Kleinfintbeker Straße“ und südöstlich der Straße „Röthsoll“ („Kleinfintbeker Straße 30“)

Inhalt: Förderung und Ermöglichung der Innenraumverdichtung

Stand: Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, die 2. Änderung des B-Planes Nr. 34 für das Gebiet „nördlich der Straße „Schoolredder“, östlich der „Kleinfintbeker Straße“ und südöstlich der Straße „Röthsoll“ („Kleinfintbeker Straße 30“) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Am 21.07.2022 fand das Auftaktgespräch für die weitere Planung statt. Für die städtebaulichen Leistungen wurde das Büro „B2K und dn-Ingenieure“ beauftragt. Aktuell wird ein erstes Bebauungskonzept erarbeitet.

D. Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe/Grundsicherung/Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge/Wohngeld

a) Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)- HzL SGB XII		aa) Entwicklung der Kosten	
Stand per	Anzahl	Stand per	Kosten
Vorjahr	18	Vorjahr	151.484,29 €
31.09.2022	15	Bis 30.09.2022	101.31,75 €
b) Entwicklung der Anzahl der BG von Grundsicherung - SGB XII		bb) Entwicklung der Kosten	
Stand per	Anzahl	Stand per	Kosten
Vorjahr	80	Vorjahr	453.516,49 €
30.09.2022	58	Bis 30.09.2022	294.859,52 €
c) Entwicklung der Anzahl der BG Asylbewerber (AsylbLG)		dd) Entwicklung der Kosten (AsylbLG)	
Stand per	Anzahl	Stand per	Kosten
Vorjahr	47	Vorjahr	284.374,54 €
30.09.2022	43	Bis 30.09.2022	307.048,77 €
d) Entwicklung der Anzahl der BG Kontingentflüchtlinge - SGB XII		ee) Entwicklung der Kosten (Kontingentflüchtlinge)	
Stand per	Anzahl	Stand per	Kosten
Vorjahr	1	Vorjahr	13.918,47 €
Ab 01.01.2022 nicht mehr vorhanden.			

e) Entwicklung der Fallzahlen Wohngeld		ff) Entwicklung der Kosten (Wohngeld)	
Stand per		Stand per	Kosten
Vorjahr	190	Vorjahr	164.200,00 €
Bis 30.09.2022	66	Bis 30.09.2022	123.073,50 €
Die Kosten des Wohngeldes werden ausschl. von Land u. Bund getragen.			

Der Bereich „Vorjahr“ deckt das gesamte Kalenderjahr ab. Für das lfd. Jahr werden die aktuellen Daten aufgezeigt

E. Entwicklungen im Bereich der Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterbringung

a) Obdachlosenunterbringung Stand 30.09.2022		
	Anzahl der Unterkünfte	Anzahl der untergebrachten Obdachlosen
Aktuell	1 Gebäude „An der Bahn 28“ (13 Räume) 10 Wohnungen Eiderkamp 32 Hörn 16 +) Wohnungen	1 1
Erläuterungen:		
b) Asylbewerber-/Aussiedlerunterbringung		
	Aufgenommene Asylsuchende 2015 - 2021	Aufgenommene Asylsuchende 2022
	167	121
		davon Ukraine 108
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf		
	12	

F. Kindertageseinrichtungen und Geburtenzahlen

Berichtswesen Kita
Stand: 30.09.2022

Bezeichnung der Einrichtung	Betriebszeiten	Elternbeitrag mtl.		Tats. Anzahl betr. Kinder		genehmigte Plätze	
		* Ü3*	*u3*	Ü3	u3	Ü3	u3
Gemeindekindergarten Flintbek:							
Kindergartengruppe	6.30 Uhr - 14.00 Uhr	212,25 €	217,50 €	4	0		
Kindergartengruppe	7.00 Uhr - 14.00 Uhr	198,10 €	203,00 €	31	11		
Kindergartengruppe „Kernzeit“	8.00 Uhr - 14.00 Uhr	169,80 €	174,00 €	37	15		
davon:						100	30
Zusatzbetreuung am Nachmittag	14.00 Uhr - 15.00 Uhr	28,30 €	29,00 €	28	11		
Zusatzbetreuung am Nachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	56,60 €	58,00 €	23	4		
Nachmittagsgruppe „Kernzeit“	14.00 Uhr - 17.00 Uhr	84,90 €	87,00 €	11	0		
Füchse	7.00 Uhr - 14.00 Uhr	198,10 €	/.	9	/.		
Füchse	8.00 Uhr - 14.00 Uhr	169,80 €	/.	11	/.		
(Nachmittagsbetreuung der Füchse wird mit den anderen Gruppen/Kindern zusammen gerechnet)							

ohne ITP

Stand: 30.09.2022

Bezeichnung der Einrichtung	Betriebszeiten	Elternbeitrag mtl.		Tats. Anzahl betr. Kinder		genehmigte Plätze	
		* ü3*	*u3*	ü3	u3	ü3	u3
2. Ev.-luth. Kirchenkindergarten							
Betreuungszeit-Randzeitengruppe (altersgemischte Gruppe)	7.00 Uhr – 08.00 Uhr	28,30 €	29,00 €	17 (Ab 01.01.23: 17 Kinder)	0 (Ab 01.01.2023: 1 Kind)	Siehe Belegung altersgemischte Gruppen	
Betreuungszeit-Randzeitengruppe (Krippengruppe)	7.30 Uhr – 08.00 Uhr		14,50 €		3	5	
Betreuungszeit-Elementargruppe 1	8.00 Uhr – 14.00 Uhr	169,80 €		18 (Ab 01.01.2023: 20 Kinder)		20	
Betreuungszeit-Elementargruppe 2	8.00 Uhr - 16.00 Uhr	226,40 €		19 (Ab 01.01.2023: 20 Kinder)		20	
Betreuungszeit-Naturgruppe	8.00 Uhr – 16.00 Uhr	226,40 €		14 (Ab 01.01.2023: 16 Kinder)		16	
Betreuungszeit-Krippengruppe 1	8.00 Uhr - 14.00 Uhr		174,00 €	8 (Ab 01.01.2023: 10 Kinder)			10
Betreuungszeit-Krippengruppe 2	8.00 Uhr - 16.00 Uhr		232,00€	9 (Ab 01.01.2023: 10 Kinder)			10

Ev.kita-flintbek@altholstein.de

Stand: 30.09.2021

Bezeichnung der Einrichtung	Betriebszeiten	Elternbeitrag mtl.		Tats. Anzahl betr. Kinder		genehmigte Plätze	
		* ü3*	*u3*	ü3	u3	ü3	u3
3. AWO Storchennest							
Kindergartengruppe	7.30 Uhr - 13.30 Uhr	156,75 €	./.	15			
Kindergartengruppe	7.30 Uhr - 14.00 Uhr	185,25 €	./.	7			
Kindergartengruppe	7.30 Uhr - 14.30 Uhr	199,50 €	./.	24		55	
Kindergartengruppe mit I-Maßnahme	7.30 Uhr - 13.30 Uhr	171,00 €	./.	5			
Krippengruppe 1							
	7.30 Uhr - 13.00 Uhr	./.	209,00 €	2			10
	7.30 Uhr - 14.00 Uhr	./.	247,00 €				
	7.30 Uhr - 14.30 Uhr	./.	266,00 €	8			
Krippengruppe 2							
	7.30 Uhr - 13.00 Uhr	./.	209,00 €	3			10
	7.30 Uhr - 14.00 Uhr	./.	247,00 €				
	7.30 Uhr - 14.30 Uhr	./.	266,00 €	6			
4. AWO Kleine Flintsteine							
Altersgemischte Gruppe	7.30 Uhr - 14.00 Uhr	168,00 €	247,00 €	7	5	10	5

angelika.ohrt@awo-sh.de
kita-flintbek@awo-sh.de

Stand: 30.09.2021

Bezeichnung der Einrichtung	Betriebszeiten	Elternbeitrag mtl.		Tats. Anzahl betr. Kin-der	genehmigte Plätze
		* ü3*	*u3*		
5. Kita. Kleine Füße					
Altersgemischte Gruppe	7.30 Uhr - 14.30 Uhr	198,10 €	203,00 €	13	10
				3	

kleine-fuesse@online.de

Geburtenzahlen Amt Flintbek (Kinder 0 bis 7 Jahre)						
Stand: 09/2022	Amtsgemeinden					
<u>Geburtszeitraum</u>	<u>Flintbek</u>	<u>Schönhorst</u>	<u>Techelsdorf</u>	<u>Böhhusen</u>	<u>Summe</u>	<u>Summe</u>
01.07.2022 - 30.09.2022	15	0	0	1	16	16
01.01.2022 - 30.06.2022	34	2	1	1	38	38
01.07.2021 - 31.12.2021	43	1	1	1	46	46
01.01.2021 - 30.06.2021	25	1	1	1	28	28
01.07.2020 - 31.12.2020	41	2	0	2	45	45
01.01.2020 - 30.06.2020	35	1	0	3	39	39
01.07.2019 - 31.12.2019	30	2	2	1	35	35
01.01.2019 - 30.06.2019	33	2	0	3	38	38
01.07.2018 - 31.12.2018	40	1	0	1	42	42
01.01.2018 - 30.06.2018	41	0	0	1	42	42
01.07.2017 - 31.12.2017	30	1	1	0	32	32
01.01.2017 - 30.06.2017	27	1	1	1	30	30
01.07.2016 - 31.12.2016	26	1	0	4	31	31
01.01.2016 - 30.06.2016	40	1	0	2	43	43
01.07.2015 - 31.12.2015	31	0	0	1	32	32
01.01.2015 - 30.06.2015	34	1	0	1	36	36
Kinder gesamt:	525	17	7	24	573	573

G: Berichtswesen an die Gemeinde Flintbek
Gemeinschaftsschule / Betreute Grundschule

	Stand per 30.03.2022 Anzahl der Klassen	Stand per 30.03.2022 Anzahl der Schüler	Stand per 30.09.2022 Anzahl der Klassen	Stand per 30.09.2022 Anzahl der Schüler
Grundschule				
1.Grundschuljahr (1.Kl.)	3	74	4	74
2.Grundschuljahr (2.Kl.)	3	76	3	78
3.Grundschuljahr (3.Kl.)	3	63	3	76
4.Grundschuljahr (4.Kl.)	3	80	3	68
Gesamt	12	293	13	296
Gemeinschaftsschule				
1.Gemeinschaftsschule (5.Kl.)	3	61	2	43
2.Gemeinschaftsschule (6.Kl.)	2	50	3	67
3.Gemeinschaftsschule (7.Kl.)	3	70	3	60
4.Gemeinschaftsschule (8.Kl.)	2	49	3	69
5.Gemeinschaftsschule (9.Kl.)	3	75	2	61
6.Gemeinschaftsschule (10.Kl.)	2	42	2	45
Gesamt	15	347	15	345

Erläuterungen: * Jahrgangübergreifend 8.,9.,10. Klasse (Flex-Klasse)				
Flex 8/9/10	1	20	1	16
Gesamt alle Summen	28	660	29	657

20.09.2022

Berichtswesen - Betreute Grundschule

Betreute Grundschule Flintbek	Anzahl der betreuten Grundschüler
Stand per 30.09.2022	143

Erläuterungen ./ Informationen:

--

Die Belegung der einzelnen Wochentage und Betreuungsstunden sieht Ende September 2022 folgendermaßen aus:

Wochentag	BETREUUNGSZEITEN					
	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Montag	9	97	101	50	6	
Dienstag	10	93	95	55	8	
Mittwoch	9	96	95	50	8	
Donnerstag	8	93	93	54	7	
Freitag	8	84	79	40	4	

Zzgl. zurzeit 14 Sonderfälle

H. Entwicklung von Bau- und Beschaffungsvorhaben

Siehe Anlagen 1 bis 4.

I. Allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht

Siehe Anlage 5.

Flintbek, 02.11.2022



Olaf Plambeck
Bürgermeister

Anlage 1

Bauvorhaben: Klärwerk- Schmutzwasser		Stand: 14.04.2022	
Bezeichnung des Vorhabens: Anbau von Sozialräumen, Klärwerksgebäude EMSR- Technik			
1. Haushaltsstelle(n):		1.53801.0901000-5013	
3. Bisher geleistete Ausgaben:		2020= 3.070,20 €	€
		2021= 767.675,35 €	
		2022= 528.196,07 €	
		Gesamt: 1.298.941,62 €	
4. Bisher nicht verausgabt:		23.058,38 €	€
5. Bisher erteilte Aufträge:		1.102.556,99 €	€
6. Stand des Bauvorhabens:		Die Arbeiten werden derzeit weiter durchgeführt	
Planungsauftrag:		Architekten Bischof & Partner, Flintbek und Hansen & Klümpen(TGA), NMS	
Vergabeverfahren:		VOB	
Voraussichtliche Fertigstellung:		2022/ 2023	
Abnahme		<input type="checkbox"/> Nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Voraussichtlich am: 2022/2023	
Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> in 2022/2023	
Finanzierungsmittel voraussichtlich ausreichend?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (s. Erläuterung)	
7. Erläuterungen:			
Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt.			

Anlage 2

Bauvorhaben: Bürger- und Sportzentrum		Stand: 12.10.2022
Bezeichnung des Vorhabens: Neubau des Bürger und Sportzentrums		
1. Haushaltsstelle(n):	1.57301.0901000-573014	
3. Bisher geleistete Ausgaben: € 2.848.865,25		
4. Bisher nicht verausgabt: € 1.557.634,75		
5. Bisher erteilte Aufträge: € rd. 3.200.000,00		
6. Stand des Bauvorhabens: Bauarbeiten werden derzeit durchgeführt		
Planungsauftrag: Mumm Architekten und Ingenieure, Kiel		
Vergabeverfahren: VOB		
Voraussichtliche Fertigstellung: 2022		
Abnahme <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Voraussichtlich am: 2022		
Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> voraussichtlich in 2022		
Finanzierungsmittel voraussichtlich ausreichend? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (s. Erläuterung)		
7. Erläuterungen: Die Durchführung der Arbeiten werden derzeit unter den vorherrschenden Bedingungen einiger Lieferengpässe und daraus resultierender Baudurchführungsverschiebungen, sowie der teilweisen Materialpreiserhöhungen durchgeführt. Auf Grund der Umsatzsteuerberechnung wird die tatsächliche Abrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht.		

2. Haushaltsrechtliche Mittelbereitstellung:		Summen der Bereitstellung:	
a) durch:	HH-Ansatz 2018	125.000,00	€
	2019	320.000,00	
	2020	3.281.500,00	
b) durch: GV	Nachträge: Weiterer Nachtrag 2019	130.000,00	€
	2021	300.000,00	
	2022	250.000,00	
c) durch:	HH-Reste aus Vorjahren:		€
	Zwischen-summe:		€
d) durch:	<input type="checkbox"/> GV <input type="checkbox"/> Bgm.		€
e) durch:	<input type="checkbox"/> GV <input type="checkbox"/> Bgm.		€
	insgesamt:	4.406.500,00	€

Anlage 3

Bauvorhaben: Feuerwehr Großflintbek		Stand: 12.10.2022	
Bezeichnung des Vorhabens: Erweiterung der Fahrzeughalle um 5 Stellplätze incl. Waschhalle			
1. Haushaltsstelle(n): 1.12601.0901000-102		3. Bisher geleistete Ausgaben:	
		2019=	329.561,53 €
		2020=	1.584.424,84 €
		2021=	137.300,34 €
		2022=	0,00 €
		Gesamt:	2.051.286,71 €
4. Bisher nicht verausgabt: gem. HÜL (Stand 14.04.2022) als HH- Rest		319.143,54 €	
5. Bisher erteilte Aufträge:		2.051.286,71 €	
6. Stand des Bauvorhabens:		Beginn der Planung 2018	
Planungsauftrag:		Architekten JF- Arch. Johannsen Fuchs und Dycker, Husum	
Vergabeverfahren:		VOB	
Voraussichtliche Fertigstellung:		2022	
Abnahme		<input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schlussrechnung der Gesamt- maßnahme:		<input checked="" type="checkbox"/> 2021	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzierungsmittel voraus- sichtlich ausreichend?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (s. Erläuterung)	
2. Haushaltsrechtliche Mittelbereitstellung:		Summen der Bereitstellung: s. auch Anlage	
a) durch:	HH-Ansatz:	1.952.000,00	€
b) durch: GV	Nachträge: Weiterer Nachtrag	370.000,00	€
c) durch:	HH-Reste aus Vorjahren:		€
	Zwischen- summe:		€
d) durch: <input type="checkbox"/> GV	Überplan- mäßig:		€
e) durch: <input type="checkbox"/> Bgm.	Außerplan- mäßig:		€
	insgesamt:	2.322.000,00	€

Anlage 4

Bauvorhaben: Schmutzwasser		Stand: 14.04.2022	
Bezeichnung des Vorhabens: Erneuerung Hauptpumpwerk 1			
1. Haushaltsstelle(n):	1.53801.0901000-5019	3. Bisher geleistete Ausgaben:	482.261,63 €
2. Haushaltsrechtliche Mittelbereitstellung:	Summen der Bereitstellung: s. auch Anlage	4. Bisher nicht verausgabt:	172.738,37 €
a) durch:	HH-Ansatz: 480.000,00 €	5. Bisher erteilte Aufträge:	€
b) durch: GV	Nachträge: 175.000,00 € Weiterer Nachtrag	6. Stand des Bauvorhabens:	Durchführung der Arbeiten
c) durch:	HH-Reste aus Vorjahren:	Planungsauftrag:	Ingenieurbüro Petersen & Partner, Kiel, und Hansen & Klümpen(TGA), NMS
d) durch: <input type="checkbox"/> GV <input type="checkbox"/> Bgm.	Zwischen-summe:	Vergabeverfahren:	VOB
e) durch: <input type="checkbox"/> GV <input type="checkbox"/> Bgm.	Überplan-mäßig: <input type="checkbox"/> Außerplan-mäßig: <input type="checkbox"/>	Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
	insgesamt: 655.000,00 €	Abnahme	<input type="checkbox"/> Nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Voraussichtlich am: 2022
7. Erläuterungen:		Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> in 2022
		Finanzierungsmittel voraussichtlich ausreichend?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (s. Erläuterung)

Die Bauarbeiten werden derzeit durchgeführt.



Sonderbericht Personalbericht Stand 30.09.2022

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden 2 neue Mitarbeiterinnen eingestellt.

Im Bereich des Bauhofes wurden ebenfalls 2 Stellen neu besetzt.

Erstmalig wurden zum 01.08.2022 Auszubildende im Bereich des Abwasserzweckverbandes und der Kita „Ich und Du“ eingestellt.

Die Leitungskräfte zeigen sich mit der jeweiligen Auszubildenden sehr zufrieden. Aus dem bestehenden Stellenplan wurde für den technischen Bereich des Bauamtes ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt. Hier geht es insbesondere darum, den Sanierungsstau in den gemeindeeigenen Gebäuden zu beheben.

Die bisherige Sachbearbeiterin in der Personalabteilung hat eine neue berufliche Herausforderung gesucht und die Gemeinde Flintbek zum 01.09.2022 verlassen. Die Stelle wurde intern neu besetzt.

Ebenfalls verlassen hat uns der bisherige Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes. Auch diese Stelle wurde intern neu besetzt.

Für den sozialen Bereich wurde zum 01.11.2022 eine neue Mitarbeiterin eingestellt.

Es wird ausdrücklich betont, dass sämtliche Stellenveränderungen sich im Rahmen des aktuellen Stellenplanes bewegen und keine zusätzlichen Stellen geschaffen wurden.

Im Rahmen der Aufbauorganisation hat es ebenfalls Veränderungen gegeben. Das Bauamt und das technische Bauamt wurden nunmehr zu einem Amt zusammengeführt. Des Weiteren wurde das Amt für zentrale Dienste und Finanzen in zwei Ämter aufgeteilt. Das Amt für Finanzen arbeitet nunmehr eigenständig. Diese organisatorischen Maßnahmen sind bereits Teil der Organisationsuntersuchung.



Sonderbericht zum Berichtswesen - Anlage Nr.6

Bericht der Gemeindebücherei Flintbek

Seit April besteht in öffentlichen Gebäuden keine allgemeine Maskenpflicht mehr. So fiel auch die letzte Beschränkung.

Kindergartengruppen und Schulklassen kommen wieder regelmäßig in die Bücherei. Das Bilderbuchkino findet noch nicht in der gewohnten Regelmäßigkeit aber schon wieder häufiger statt.

Der FerienLeseClub hatte schon fast wieder Vor-Corona-Niveau. 63 Teilnehmer*innen lasen 334 Bücher. Für den FLC gab es wie immer vorher eine Werbekampagne in der Schule am Eiderwald. In den 4., 5. und 6. Klassen wurden die Schülerinnen und Schüler persönlich eingeladen.

Für die 7. Klassen war ein Podcast-Projekt zum FLC geplant. Dafür gab es einen vorbereitenden Besuch einer 7. Klasse der Schule am Eiderwald, die an 3 Stationen in der Bücherei auf die Erstellung eines eigenen Podcasts vorbereitet wurden. Dabei unterstützten Simon Voss (Station Technik) und Dr. Michael Sellhoff (Station Text) die Büchereileiterin (Station Buchauswahl).

Leider wurde das Projekt während des FLC nur schleppend angenommen. Sehr viel mehr Interesse äußerten die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr erstmalig den digitalen Clubraum als Ergänzung zum gewohnten Verfahren nutzen konnten. Dort entstanden kleine Buchbesprechungen als Audio-Dateien. So werden wir die Zielgruppe für das Podcastprojekt im nächsten Jahr eher bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern sehen.

Die Abschlussparty des FLC fand wie immer in der 2. Schulwoche statt. 38 der Schülerinnen und Schüler kamen und konnten die Angebote des neuen „mobil.digital“-Teams nutzen. (<https://mobil-digital.de/>) An mehreren Stationen gab es Robotic-Angebote zum Ausprobieren. Durch die professionelle Betreuung hatten die Teilnehmer*innen schnelle Erfolge und viel Spaß. Im Anschluss gab es Pizza und die feierliche Verleihung der Teilnahme-Zertifikate durch den Bürgermeister.

Die Kollegin Heike Rose wurde in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle konnte im selben Umfang wiederbesetzt werden. Katrin Pieczonka verstärkt zukünftig das Team.

Büchereileitungssitzungen der Büchereizentrale finden seit diesem Jahr nicht mehr halbjährlich sondern vierteljährlich statt. Dafür aber nur noch ein Mal jährlich in Präsenz, die anderen Sitzungen als Videokonferenzen. Das ist äußerst entspannend und sorgt dafür, dass Informationen schneller fließen und die Tagesordnung nicht mehr völlig überladen ist.

Zum zweiten Mal gab es ein landesweites Thema für den Themenraum. Die Büchereizentrale entschied sich in Absprache mit den teilnehmenden Bibliotheken für „Klima- und Meeresschutz“. Als Zeitraum wurde 19.9.-30.10.2022 festgelegt. Die Büchereizentrale unterstützt mit der Erstellung von digitalen Inhalten und der Bereitstellung von analogen Medien zur Ausleihe. Zur Eröffnung des Themenraums wurde die eigens dafür gestaltete Homepage freigeschaltet: www.themenraum-sh.de. Dort sind die digitalen Inhalte der landesweiten Themenräume zu finden und außerdem ein Veranstaltungskalender. Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein im Konzept des Themenraums. In Flintbek sind 2 Vorträge mit Hanna Böhnert (Umwelttechnikerin der Gemeinde), ein weiterer Vortrag mit Dr. Mark Lenz vom Geomar zum Thema Ozeanvermüllung, ein Workshop zum Thema Nachhaltigkeit und ein letzter Vortrag mit Frau Prof. Schneider von der Fakultät für Geowissenschaften der CAU zum Thema „Der globale Klimawandel – wo stehen wir?“ geplant. Es ist gelungen, ein vielfältiges Programm mit kompetenten Menschen zu realisieren.

Für zukünftige Themenräume ist eine Kooperation mit Archiv und dem Freundeskreis Flüchtlinge zum Thema „Fluchtgeschichten – damals und heute“ angedacht. Für das Thema „Fake News“ hat sich das Redaktionsteam des Gemeindeboten als Unterstützung angeboten. Ein weiterer Themenraum könnte „Offene Gesellschaft“ mit dem Hintergrund Demokratie und Partizipation sein. Ein möglicher Kooperationspartner dafür könnte die Bundeszentrale für Politische Bildung sein. An Themen mangelt es nicht. Die Vorbereitung und Durchführung ist allerdings immer recht zeitintensiv. Allerdings locken besonders die Veranstaltungen immer auch Menschen in die Bücherei, die (noch) nicht zu den Nutzer*innen gehören.

Der zweite Antrag für den MakerSpace war erfolgreich! Bis zum 31.12.2022 können die beantragten Geräte angeschafft werden. Das Konzept des Makerspace finden Sie im Anhang. Für 3 Projekte gibt es in den Herbstferien

einen Workshop mit Schülerinnen und Schülern. Beebots, Dash und Dot sind kleine Roboter, der Vinyl-Cutter eine programmierbare Schneidemaschine. Die Schülerinnen und Schüler hatten sich bei der Abschlussparty des FerienLeseClub für eine Teilnahme beworben. Mit der Durchführung wurde eine Medienpädagogin beauftragt.

Die Mittel für diesen Workshop hat der Bücher-Flohmarkt während des Dorffestes eingebracht. An dieser Stelle soll erwähnt sein, dass dies dem großen Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu verdanken ist.

Auf der Sitzung des BJKS im September gab es eine Präsentation der Bücherei-Projekte 2021/2022 und einen vorsichtigen Blick in die Zukunft. Die anstehende Zertifizierung kann evtl. in 2023 in einer „Light-Version“ ausgetestet werden. Die Zertifizierungskriterien bestehen aus 45 Fragen zu 4 Themenbereichen:

- Management (Konzepte, Strategien, Dokumentation)
(Bedeutet viel Schreibtischarbeit, die während der Öffnungszeiten nicht möglich ist.)
- Raum und Ausstattung (Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, Öffnungszeiten)
(Wir haben nicht einmal einen Wickeltisch! Dafür die steile Wendeltreppe... Statt der im Raumkonzept geforderten 600 m2 haben wir 250 m2)
- Bibliothekspädagogik (Leseförderung, Veranstaltungen, Kooperationen)
(Ohne Veranstaltungsraum ist jede Veranstaltung aufwändig in der Vorbereitung, weil z. B. Regale verschoben, Stühle aufgebaut oder digitale Geräte installiert werden müssen. Während der Öffnungszeiten sind Veranstaltungen nicht möglich, da alle Räume mit Medienbestand gefüllt sind, und dieser zugänglich sein muss.)
- Zukunftsorientierung (Fortbildungen, Beteiligung an Veränderungen)
(Wir haben viel Lust und gute Ideen – es mangelt an Zeit und Platz.)

Für die Zulassung zum Zertifizierungsprozess muss ein Bibliothekskonzept vorgelegt werden. Dieses Dokument wird gerade erstellt.

Während des Deutschen Bibliothekstages in Leipzig gab es eine Session der Landesfachstellen mit „Best Practice“ Beispielen aus mehreren Bundesländern. Für Schleswig-Holstein durfte die Leitung der Gemeindebücherei Flintbek einen Vortrag zur Erstellung der Digital-analogen Strategie halten. Dazu gab es zahlreiche positive Rückmeldungen. Außerdem war der Besuch des Bibliothekstages eine große Informations- und Inspirationsquelle.

Nach wie vor haben wir regen Zulauf aus dem Neubaugebiet. Besonders Familien, die nach Flintbek ziehen, sind von dem Angebot vor Ort sehr angetan. Aber auch „Rückkehrer“ haben die Bücherei schon besucht und die Entwicklung positiv bewertet. Nächste Baugebiete werden die Kapazitäten der Bücherei herausfordern. Mit steigenden Nutzungszahlen muss der entsprechende Platzbedarf gesehen werden.

Anhang:

Leipzig April 2022



Makerspace Kozept für den Förderantrag:

Beschreibung der Inhalte, Ziele und erwarteten Wirkung sowie Dokumentationsform

Makerspaces sind offene Räume, in denen Menschen kreativ an physischen Objekten arbeiten. Es sind Räume für neue Ideen und Do-it-yourself-Projekte. Der Makerspace ist quasi der Hobbykeller des digitalen Zeitalters. Die Werkzeuge sind nicht mehr Säge und Holz oder Schere und Stoff, sondern Laser-Cutter und 3-D-Drucker. Die neuen Räume dienen vor allem auch der Vernetzung. Man tüftelt nicht mehr allein im Verborgenen vor sich hin, sondern experimentiert gemeinschaftlich im öffentlichen Raum mit neuen Techniken, tauscht Erfahrungen aus und findet Mitstreiter*innen.

Auf dem Weg zum 3. Ort möchte die Gemeindebücherei Flintbek zunehmend vernetzend wirken. Der Makerspace soll von jungen Menschen betreut werden, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch älteren Menschen zur Verfügung stellen und so digitale Teilhabe ermöglichen. Gute Erfahrungen haben wir vor 3 Jahren gesammelt, als wir mit einem FSJ-ler Schnupper-Kurse mit der VR-Brille angeboten haben. Diese konnten wir damals beim Offenen Kanal Kiel entleihen. Diese Kurse wurden sehr gut angenommen und gerade ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen fanden die kleine Gruppengröße und die behütete Umgebung sehr angenehm.

Durch unsere neue Bibliothek der Dinge gewinnen wir gerade einen neue Nutzergruppe. Viele Menschen wollen gar nicht mehr alles besitzen. Im Rahmen der Nachhaltigkeit ist das Teilen von Ressourcen immer beliebter.

Mit einem attraktiven Angebot im Makerspace streben wir eine Einbindung verschiedener Zielgruppen an.

Unsere Veranstaltungen werden in unserer Statistik dokumentiert. Die Schaffung eines Makerspace ist in unserer Digital-analogen Strategie ein wichtiger Meilenstein.



Schule am Eiderwald Flintbek, Brückenstr. 24, 24220 Flintbek

Jahresbericht der Schulsozialarbeit an der Schule am Eiderwald im Jahr 2022

Allgemein gesprochen versteht sich die Schulsozialarbeit als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, welches durch die ganzheitliche Sichtweise von SchülerInnen, die systemische Herangehensweise an Problemlagen und den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Parteilichkeit eine andere pädagogische Qualität in die Schule mit einfließen lässt. Wir agieren in unserer Tätigkeit sowohl als Ansprechpartner für SchülerInnen als auch deren Eltern und Lehrkräfte.

Das Team der Schule am Eiderwald besteht aus drei MitarbeiterInnen. Diese sind Olaf Köppen, der bereits seit mehreren Jahren an der Schule tätig ist, Sarah Winkler, die im Mai 2022 zum Team dazu gestoßen ist und Ann-Christin Calvert, die seit dem 01.10.2022 das Team vervollständigt. Das neue Team hat sich bereits gut zusammengefunden und es herrscht ein positives Arbeitsklima. Nichtsdestotrotz sind wir in einem Findungsprozess, der uns noch länger begleiten wird, damit wir als Team noch stärker zusammenwachsen.

Im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt in der Einzelberatung von SchülerInnen. Die Themen sind hierbei vielfältig und orientieren sich an dem schulischen und privaten Alltag: Immer wiederkehrend sind beispielsweise Herausforderungen im Elternhaus, die eigene Entwicklung und damit einhergehende Problematiken. Daraus ergeben sich oftmals Elterngespräche, die von uns ebenfalls geführt oder begleitet werden.

Neben der Einzelberatung finden auch regelmäßige Gruppengespräche statt. Dabei suchen uns sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte aktiv auf. Je nach inhaltlichen Themen ist die Teilnehmeranzahl und das Setting variabel. Besonders die Gruppenangebote, die ganze Klassen betreffen, wirken präventiv oder unterstützen auch bei aktuellen Konfliktsituationen.

Inhaltlich geht es hierbei vorrangig um Themen wie physische und psychische Gewalt, Ausgrenzung, Drogen und Waffengewalt.

Auch im Rahmen von Vertretungsstunden, erfolgen sozialpädagogische Gruppenangebote.

Auf Wunsch der Lehrer besteht auch die Möglichkeit, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen, um die Klasse zu beobachten und gegebenenfalls proaktiv tätig zu werden oder bei konkreten Schwierigkeiten zu intervenieren.

Außerdem wirken wir auch in schulischen Gremien mit, indem wir an Klassen- und Schulkonferenzen beratend teilnehmen.



Schule am Eiderwald Flintbek

Grund- und Gemeinschaftsschule

Brückenstraße 24, 24220 Flintbek

Tel. 04347 905 -221, -211

Fax. 04347 905 -220

Schule-am-Eiderwald.Flintbek@Schule.LandSH.de

<http://www.schule-am-eiderwald.de>

Schule am Eiderwald Flintbek, Brückenstr. 24, 24220 Flintbek

Schulsozialarbeit findet nicht nur in der Schule statt, sondern nimmt auch eine Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr und sichert die Verbindung sozialräumlicher Angebote mit der Schule. Darunter fallen Netzwerkarbeit, Unterstützung bei der Betreuung in den Ferien in den Räumlichkeiten der „Pfütze“ und der fachliche Austausch in der Fallberatung im Förderzentrum Nortorf.

Eine besondere Herausforderung der letzten Zeit stellte die Situation mit den ukrainischen Flüchtlingen dar. Die Schule hat im Laufe des Jahres Kinder und Jugendliche aufgenommen. Im schulischen Alltag zeichneten sich Problematiken wie zum Beispiel die Sprachbarriere, Trauma und damit einhergehende Verhaltensauffälligkeiten ab.

Es erfolgten Gespräche mit den Eltern, woraus eine Verbesserung bereits resultierte. Dennoch wird diese Problematik weiterhin ein großer Bestandteil unseres Arbeitsfeldes sein.

Auch die Situation durch Corona und deren Folgen sind noch immer präsent. Die Schüler zeigen sowohl in schulischen, aber auch in sozial-emotionalen Bereichen Defizite. Daraus ergibt sich zusätzlicher Handlungsbedarf von Seiten der Schulsozialarbeit.

Das letzte Jahr an der Schule war durch viele Veränderungen ereignisreich, die wir unserer Meinung nach gut bewältigt haben. Voller Elan freuen wir uns auf das kommende Jahr.

Flintbek, 27. Oktober 2022

Olaf Köppen, Ann-Christin Calvert, Sarah Winkler

In der OGS sind zur Zeit 18 Mitarbeiter:innen, davon 12 Honorarkräfte und 2 FSJler:innen aktiv beschäftigt.

Schulmäuse:

Insgesamt sind 143 Schüler zum offenen Ganzttag angemeldet. Davon nutzen aktuell durchschnittlich 110 Kinder tägl. das Angebot der verbindlichen Betreuung. Die Schüler der 1. Klassen (47 Kinder) werden in den Räumen der Flintbeker Schulmäuse im Fachklassentrakt der Schule am Eiderwald von insgesamt 8 Mitarbeitern in Schichten betreut. Die Betreuung findet täglich zwischen 12:00 und 16:00 Uhr statt. Zusätzlich ist ein Frühdienst zwischen 07:00 und 08:00 Uhr eingerichtet.

Haus der Jugend „Pfütze“:

Die Kinder der 2., 3. & 4. Klassen werden im Haus der Jugend „Pfütze“ von 5 Mitarbeitern betreut. Zur nachmittäglichen Betreuung in der Pfütze sind 89 Kinder angemeldet, von denen tägl. Ø 60 Schüler aktiv teilnehmen. Hier bieten wir Brettspiele, Bastelaufgaben, freies Spielen im Außengelände und auf dem Sportplatz, sowie kreatives Arbeiten in der Werkstatt (Werkstatt AG) an. Des Weiteren stehen versch. Tisch-Kicker, eine Tischtennisplatte, mehrere Go-Karts und ein Treroller zur Nutzung bereit. Die Betreuung findet täglich zwischen 12:00 und 16:00 Uhr statt.

Mensa im Schulgebäude:

Zwei Küchenkräfte arbeiten an den zwei Ausgabestellen und versorgen täglich Ø 80 Kinder mit überwiegend biologisch erzeugten Mahlzeiten, welche von einem regionalen Caterer angeliefert werden.

Mensa im Haus der Jugend („Pfütze“):

Die Inbetriebnahme ist für den 01.11.2022 vorgesehen.

Bericht zur OGS – Schuljahr 2022/23 - 02

Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgabenbetreuung der 1. und 2. Klassen findet in den Räumen 12 des grundschulseitigen Pavillons an 5 Tagen der Woche statt.

Es werden aktuell insgesamt 30 angemeldete Kinder von einer Honorarkraft begleitet.

Für die 3. & 4. Klassen halten wir einen Raum in der Pfütze für derzeit 16 angemeldete Schüler mit ebenfalls einer Honorarkraft bereit.

Die Kinder der 5. Und 6. Klassen finden im Schulgebäude, im Raum V2 Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und Projekten.

Die zurzeit angemeldeten 9 Schüler werden von einer FSJ-Kraft dabei begleitet.

Kurse:

Aktuell bieten wir einen Nähkurs, eine Fußball- und Werkstatt-AG, einen Lesekreis, eine Klima-AG, so wie das gern genutzte Angebot „Natur erleben“ an. Auch die Schach AG findet großes Interesse. Zur Zeit der Berichtsvorlage liegen uns insgesamt 68 Anmeldungen für unsere verschiedenen Angebote vor.

Weiteres:

In diesem Herbst soll ein „Tag des Offenen Ganztags“ stattfinden, an dem alle Angebote und Kursleiter sämtlichen Schülern bis einschließlich Klassenstufe 6 vorgestellt werden sollen. Die Präsentation findet im Haus der Jugend statt.

Sven Schütze (Leitung OGS)

am _____
Datum

Jahresbericht Jugendarbeit in der Gemeinde Flintbek 2022

(April bis Oktober 2022)

I. Was ist offene Kinder- und Jugendarbeit?

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zur Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen.

Neben der Begegnung mit Gleichaltrigen, der Freizeitgestaltung und der Anregung zu ehrenamtlicher Mitarbeit gehören Beratung und Hilfe zur Lebensbewältigung, persönlichkeitsbildende und sozialkompetenzfördernde Projekte und Maßnahmen in die Angebotspalette. Doch längst gehören zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur stationäre Einrichtungen, sondern auch mobile und aufsuchende Angebote. Ein neueres Aufgabenfeld ist die Kooperation mit Schule.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendarbeitsozialarbeit_OffeneKinderJugendarbeit.html

II. Leitprinzipien der Jugendarbeit

• Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen

Es entfällt die Differenzierung zwischen jungen Menschen mit besonderen Belastungen Benachteiligungen, die in die Zuständigkeit der Jugendarbeit fallen, und jungen Menschen, die vermeintlich außerhalb dieser Zuständigkeit liegen.

• Jugendarbeit orientiert sich an die Anliegen der Zielgruppe

Jugendarbeit orientiert sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Problemen aller Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Flintbek und nicht ausschließlich an den Problemen, die sie ihrer Umwelt machen.

• Jugendarbeit als Vermittler

Jugendarbeit bedeutet in einer Querschnittsfunktion tätig zu sein: als Dolmetscher „zwischen der Erwachsenenengesellschaft und der Jugendkultur durch Mediation bei Konflikten, die Thematisierung jugendlicher Problem in der Region, die Schaffung einer Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen und die Beteiligung der Jugendlichen am Gemeindeleben“ (Deinet, 2000, S. 18).

- **Netzwerk Jugendarbeit**

Durch verschiedene Kooperationsformen zwischen den Trägern der Jugendarbeit und Fachinstitutionen wird die Vergrößerung der einzelnen Handlungsspielräume angestrebt. Durch das angestrebte Netzwerk Jugendarbeit werden Methoden und daraus folgende Handlungskonzepte vielfältiger und passen sich besser an die unterschiedlichen Jugendkulturen an.

III. Einrichtungen für die offene Jugendarbeit und deren Anforderungen

Die Unterschiedlichkeit der Jugendlichen, die Vielfältigkeit ihrer Interessen und die Vielschichtigkeit der Problemlagen und die mangelnde Mobilität erfordern eine Differenzierung der pädagogischen Angebote und Maßnahmen. Die Jugendarbeit muss lebensweltorientiert am Jugendlichen gestaltet werden. Dies erfordert als Konsequenz eine dezentrale wohnortnahe Jugendarbeit.

In einem Jugendzentrum können sich Jugendliche zwanglos in einer großen Gruppe treffen. Gerade das offene und niedrigschwellige Angebot erreicht auch junge Menschen, die sich nicht in eine feste Struktur wie z.B. in einen Verein einfügen möchten oder können. Zudem ist das Jugendraumangebot kostenneutral.

Das Vorhandensein eines Jugendraums ist die Voraussetzung für den Einstieg in die effektive Jugendarbeit. Ein Jugendraum ist Anlauf- und Treffpunkt, der einer Gruppe von jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen oder Freizeitaktivitäten zu planen. Durch die intensivere Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen, kann ein spezifisches auf ihre Bedürfnisse entwickeltes Projektangebot erst entwickelt und durchgeführt werden. Ein Jugendraum in der Wohnortgemeinde erleichtert es Eltern einerseits, ihren Kindern den Besuch in der Einrichtung zu erlauben, aber andererseits auch um Rücksprache bei dem Jugendraumbetreuer bei auftretenden Problemen zu halten.

Es ist pädagogisch sinnvoll, den Jugendraum mehr als einen Tag zu öffnen. So kann der Jugendpfleger eine kontinuierliche und verlässliche Beziehungsarbeit zum Jugendlichen und umgekehrt aufbauen. Es fördert die Atmosphäre, in der nicht nur kontrolliert und reglementiert wird, sondern indem es Raum für Beratung, Besprechungen und Freizeitaktivitäten gibt. Bei Festlegung der Öffnungstage sind Überschneidungen mit den Angeboten anderer Institutionen und Vereine in der Gemeinde zu vermeiden.

IV. Aktuelle Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde Flintbek

1. Ausgangslage

Es gibt in der Gemeinde das Jugendzentrum „Pfütze“. Ursprünglich konnte die offene Jugendarbeit das gesamte Gebäude nutzen, mit Ausnahme eines Teilbereichs, dem der Sportverein zur Nutzung überlassen ist und der über einen eigenen Eingang verfügt.

Aufgrund des Bedarfs an Räumen für die OGS werden die Räume in der Pfütze im Erdgeschoss für diese genutzt.

Zur Zeit wird das Gebäude umfassend modernisiert. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll das Obergeschoss der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder zur Verfügung stehen.

2. Zustand

Wie oben unter dem Punkt „Anforderungen an die Einrichtung für Jugendarbeit“ beschrieben, ist das Vorhandensein eines Jugendraums Voraussetzung für eine effektive Jugendarbeit. Ein Jugendraum bzw. ein Jugendzentrum, welches den Bedürfnissen der Altersgruppe entspricht, können wir aufgrund der derzeitigen Umbaumaßnahmen zur Zeit nicht bieten.

Aus diesem Grund führen wir unsere Jugendarbeit momentan mit folgenden Tätigkeiten aus:

- Aufsuchende Jugendarbeit, d.h. Herr Köppen und Herr Freese suchen die Ihnen bekannte Treffpunkte der Kinder- und Jugendlichen selbst auf, um mit Ihnen in Kontakt zu treten:
 - Öffentliche Treffpunkte in der Gemeinde, wie z.B. Friedhof, Markant, Bushaltestellen, Unterstand an der „Pfütze“
 - Sportplätze („Gummi“) und Beachvolleyballfeld
 - „Sitzgelegenheiten“ in der Gemeinde, an denen sich die Jugendlichen gerne treffen, wie z.B. vor dem Kindergarten
- über die Schulsozialarbeit (Herr Köppen)
- über die Nachmittagsbetreuung in der OGS (Herr Freese)

Ergänzend bietet Herr Freese während der Umbaumaßnahmen Freitag in der Zeit von 18.00-24.00 Uhr den Jugendlichen die Möglichkeit an, sich in den Räumen der OGS zu treffen. Die Nachfrage der Jugendlichen an diesem Angebot nimmt kontinuierlich ab. Als Begründung geben die Jugendlichen an, dass die Räumlichkeiten der OGS kein Jugendzentrum ersetzen.

Darüber hinaus bieten wir weiterhin gemeindeweit in der Werkstatt die angeleitete Durchführung von Fahrradreparaturen an (Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr). Dieses hat sich mittlerweile etabliert und wird regelmäßig von 3-6 Personen genutzt.

3. Ziel

Nach dem Abschluss der Umbaumaßnahmen des Gebäudes, in dem sich die Pfütze befindet, halten wir es für eine erfolgreiche Jugendarbeit bzw. der Umsetzung des Ihnen vorliegenden Konzeptes „Jugendarbeit in der Gemeinde Flintbek“ zwingend für erforderlich, dass der Jugendarbeit wieder Räume zur Verfügung stehen, die in einem feststehenden zeitlichen Rahmen ausschließlich von den Jugendlichen genutzt werden können.

Nach dem vorliegenden Umbaukonzept wäre es aus unserer Sicht wünschenswert das Gebäude wie folgt zu nutzen:

- Kellergeschoss: Werkstatt und Proberäume Band
- Erdgeschoss: Räume für die OGS
- Obergeschoss: Räume für das Jugendzentrum

Um eine effektive Auslastung des Gebäudes zu gewährleisten, sollte dieses Gebäude – wie bisher – auch der Nutzungen durch Vereine, Verbände, Gruppierungen und Privatleuten offenstehen. Hierfür bieten sich die Räume der OGS an, da diese mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind und ab dem späten Nachmittag zur freien Verfügung stehen.

Hier möchten wir gerne darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit auch bereits jetzt besteht und die Räume gebucht werden können. Informationen über den Belegungsplan und die jeweiligen Konditionen erhalten interessierte Bürger unter der Tel. Nr. 04347/905410 oder sie sprechen direkt vor Ort die Ansprechpartner an. Hier gehört auch die Nutzungsüberlassung der gemeindeeigenen Kanus inkl. Zubehör.

Das Angebot der Fahrradwerkstatt möchten wir bei entsprechendem Bedarf gerne weiter anbieten.

V. Aktuelle, besondere Herausforderungen der Jugendarbeit in der Gemeinde Flintbek

1. Corona-Pandemie

Die Kinder- und Jugendarbeit wurde von allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vermutlich am härtesten von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen. Während Kitas und Schulen wieder geöffnet wurden und vieles darangesetzt wurde, diese – anders als während des Lockdowns der ersten Ausbreitungswelle – auch weiterhin geöffnet zu halten, ist der Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vielerorts nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Die Aufforderung „Abstand zu halten“ hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Kern getroffen und ihr sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das unmittelbare soziale Miteinander für die Jugendarbeit ist. Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen eigenen Raum für persönliche Begegnungen aufgrund der vergangenen Erfahrungen mit dem Verlust von sozialen Kontakten um so mehr.

2. Flüchtlinge

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Deshalb gehören auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zu deren Adressat*innen. Durch die ansteigende Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, entsteht auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die momentane Flüchtlingswelle, insb. aus der Ukraine, stellt für die Jugendarbeit eine sehr große Herausforderung dar. Zum einen gibt es große Sprachbarrieren, die eine direkte Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen erschweren bzw. unmöglich machen. Das zum anderen gibt es Kinder und Jugendliche mit Traumata, die eine intensive psychologische Unterstützung benötigen.

Wir versuchen auf niedrigschwelliger Ebene diese Kinder und Jugendlichen abzuholen und bieten gemeinsame Aktivitäten.

Auch durch die Öffnung der Pfütze als Jugendraum könnten die Geflüchteten bei Treffen und Veranstaltungen im Jugendzentrum weitere nachhaltige Bindungen zu anderen Jugendlichen außerhalb der Schule aufbauen.

VI. Fazit

Eine erfolgreiche, offene Jugendarbeit braucht gute Rahmenbedingungen. Uns ist bewusst, dass z.B. aus finanziellen Erwägungen oder Mangel an öffentlichen Räumen, vor Ort die Bedürfnisse möglichst vieler Alters- und Zielgruppen zu decken sind, so dass möglicherweise ein Bedarf nach multifunktional nutzbaren Räumen besteht. Dies hat für manche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Folge, dass diese von einem für Kinder und Jugendliche reservierten Ort zu einem Infrastrukturangebot auch für andere Zielgruppen werden. Ein solcher Begegnungsort für Generationen ist aus vielen Gründen zu begrüßen.

Wir bitten jedoch folgendes aus der Sicht der Jugendliche zu bedenken und zitieren aus Mairhofer, Peucker, Pluto und van Santen, Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel:

„Da die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch Kinder und Jugendliche sind und die Jugendarbeit der „einzige institutionell gesicherte [...] Ort [ist], an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können“, stellt sich die Herausforderung, wie die Einrichtungen bei einem für viele Nutzergruppen und Generationen geöffneten Raum ein Ort für Kinder und Jugendliche bleiben können. Eine Ausweitung der Nutzung hat beispielsweise Folgen für das Erscheinungsbild der Einrichtungen. Wenn sie nicht länger ausschließlich Orte für Jugendliche, sondern darüber hinaus z.B. für Familien oder Seniorinnen und Senioren sind, entsteht gleichermaßen die Erwartung, die Gestaltung der Räumlichkeiten daran anzupassen. Schließlich erwarten andere Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls, dass ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Aber auch unter solchen Bedingungen müssen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendperspektive verpflichtet bleiben, wenn sie sich (auch) als Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstehen. Eine gleichzeitige Nutzung der (verschiedenen) Räume einer Einrichtung durch andere Nutzergruppen als die der jungen Menschen führt auch zu einem anderen pädagogischen Setting, weil das Agieren der Kinder und Jugendlichen unter Umständen unter Beobachtung anderer Altersgruppen stattfindet. Hierdurch wird die Qualität des Freiraums, die sich unter anderem im Ausprobieren der Wirkungen des eigenen Handelns auf Gleichaltrige zeigt, beeinträchtigt.“

Flintbek, den 10. Oktober 2022

Olaf Köppen
Guy Freese

Sachstandsbericht „Schule“

Stand 27.09.2021 / Aktualisierung: 27.10.2021 / II. Aktualisierung: 12.11.2021 /

III. Aktualisierung: 13.01.2022/14.01.2022/19.01.2022....ff

- Beschluss GV 15.06.2021:
 - a) Neubau gem. Variante IIIa inkl. 400 m² Verwaltungstrakt /
 - b) Beauftragung GMSH für die Ausführung des Ausschreibungsverfahrens Projektmanagement (14.100,00 €)
- 02.08.2021: Zusendung unterzeichneter Vertrag an die GMSH
- 10.08.2021: Die GMSH hat mit der Erstellung der Unterlagen zur Veröffentlichung des Vergabeverfahrens begonnen.
Das Technische Bauamt erhält diverse Unterlagen zum Prüfen und Ausarbeiten, darunter einen Vertragsentwurf (Gem. Flintbek / Büro Projektmanagement) inkl. AVB, umfangreiche Matrix zur Bestimmung des genauen Leistungsumfangs (Angaben in %), Unterlagen über spezifische Leistungspflichten mit Ergänzungsmöglichkeiten besonderer Leistungen.
Weiterhin sind unsererseits noch eine Beschreibung der Maßnahme zu erstellen, eine vorläufige Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme abzugeben, sowie eine Honorarschätzung für die Projektmanagementleistungen.

Frau Kuntschke und die Unterzeichnerin sind dabei, diese Unterlagen durchzuarbeiten und befinden uns so ca. im letzten Drittel... Wir planen gegen Mitte / Ende Oktober einen Termin mit der GMSH zu vereinbaren, um diese Unterlagen vor Ort gemeinsam durchzusprechen.

Kurzer Hinweis zu guter Letzt:

Es wurde mit der GMSH vereinbart, dass diese ihre Arbeiten soweit fertigen, bis das eigentliche Ausschreibungsverfahren gestartet werden kann und erst wenn seitens der Gemeinde Flintbek „grünes Licht“ signalisiert wird, geht das Ausschreibungsverfahren los.

27.10.2021 – Aktualisierung

Die Durcharbeitung der Unterlagen gestaltet sich als sehr aufwändig, zeitintensiv und ist mit sehr vielen Unklarheiten verbunden. Es wurde parallel Kontakt zum Gemeindeprüfungsamt aufgenommen (da sich diese ja gerade im Hause befinden), um die eine oder andere Frage abzuklären.

Am 11.11.2021 findet ein Termin zur ersten Abstimmung der Unterlagen mit der GMSH statt.

12.11.2021 – II. Aktualisierung

- 11.11.2021 - Gesprächstermin bei der GMSH mit Herrn Müller.
Anwesend von der Gemeinde Flintbek waren Herr Wieck, Frau Kuntschke und Frau Brandt.

Die Ausarbeitungen der Unterlagen für die Veröffentlichung des Vergabeverfahrens wurden einvernehmlich abgesprochen, so dass der von der GMSH vorgelegte Mustervertrag inkl. AVBs zum Großteil zu übernehmen ist und nur projektbezogen im Detail veränderbar sind. Die Verträge der GMSH sind alle juristisch durchgeprüft und würde die Gemeinde nun auf eine vollständig inhaltliche Abänderung des Vertrages inkl. der AVBs bestehen, müsste eine juristische Überprüfung dessen auf Kosten der Gemeinde noch erfolgen, was sehr zeitaufwendig und kostenintensiv wäre.
Somit wurde sich darauf geeinigt, dass die GMSH die von der Gemeinde angeregten Änderungen / Erweiterungen prüft und in die Vertragsunterlagen einpflegt, ohne dass dies im Anschluss eine juristische Prüfung nach sich ziehen würde.

Anschließend schickt die GMSH die detaillierten Ausarbeitungen erneut, sowie weitere Unterlagen (Eignungskriterien und Zuschlagskriterien, die noch auszuarbeiten sind) an die Gemeinde zur Abstimmung.

Sobald alle für die Veröffentlichung der Ausschreibung erforderlichen Unterlagen ausgearbeitet und fertig gestellt sind, geht dieses „Paket“ zur „Freigabe“ in die Gremien (vorerst nicht – öffentliche Sitzung!). Erst nach Veröffentlichung der Vergabeunterlagen sind die Unterlagen „öffentlich“ zu behandeln. Bis dahin „vertraut und nichtöffentlich“!

Herr Müller von der GMSH hat angeboten, bei Vorstellung der Vergabeunterlagen im Ausschuss, der Gemeinde Flintbek unterstützend zur Seite zu stehen, um ggf. den politischen Mitgliedern ausführliche Informationen direkt aus der Quelle mitzugeben und ggf. die Verfahrensschritte näher zu erläutern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der während des Gespräches auftauchte, war das Thema „Ausschreibung des Planers / Architekten“. Hier empfiehlt Herr Müller, dies ebenfalls durch die GMSH durchführen zu lassen, da diese auf diesem Gebiet spezialisiert seien. Viele Projektmanagementbüros stoßen hier an ihre Kompetenzgrenzen. Man würde in diesem Fall die betreffenden Positionen aus dem Leistungsbild des Projektmanagements entsprechend entfernen und die GMSH durch Abschluss eines Vertrages, entsprechend mit dem Vergabeverfahren beauftragen. Weiterer Vorteil ist, dass die GMSH direkt mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden kann.

Die GMSH / Herr Müller wurde daraufhin gebeten, hierfür ein entsprechendes Honorarangebot einzureichen. Eine Beschlussfassung durch die Politik ist erforderlich.

Abschließend erwähnt Herr Müller zum Thema „Generalplaner“, dass dieses Verfahren bei dem Vorhaben der Gemeinde Flintbek nicht sinnvoll bzw. erforderlich sei, da sämtliche Koordinationsaufgaben bereits im Leistungsbild des Projektmanagement enthalten ist.

- 70.1 + 70.3: Honorar Projektleitung muss noch geschätzt und der GMSH mitgeteilt werden.

13.01.2022 - III. Aktualisierung

- Am **24.11.2021** erhielt das Technische Bauamt die gesamten Unterlagen zur Veröffentlichung zum VgV-Verfahren Projektmanagement von der GMSH zurück, mit der Bitte um Prüfung und Freigabe.

Diese Unterlagen wurden vom Technischen Bauamt gesichtet und durchgearbeitet. Ein daraus resultierender Fragenkatalog wurde am 08.12.2021 fernmündlich mit Herrn Müller von der GMSH besprochen und weites gehend, jedoch noch nicht abschließend, geklärt.

Zeitgleich erhielt das Technische Bauamt das schriftliche Angebot der GMSH über die Übernahme der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt), Fachplanung Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung.

- Am **06.12.2021** fand eine Sitzung des Lenkungsausschusses statt, in dem zum einen über das vorliegende neue Angebot beraten wurden, sowie über die gemeinsame Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses und des Hauptausschusses.

Beide Punkte wurden zustimmend an die GV-Sitzung am 16.12.2021 weitergeleitet.

→ **Beschlüsse aus der GV am 16.12.2021:**

Die GV beschließt, die GMSH mit der Ausführung des Ausschreibungsverfahrens, gem. dem vorliegendem Angebot zu beauftragen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 31.000,00 € für das HH-Jahr 2022 bereit zu stellen.

Abstimmung: 14:2:0

Die GV fasst folgenden Beschluss:

Hat die GMSH die Vergabeunterlagen für das Projektmanagement ausgearbeitet, wird der Lenkungsausschuss Schulentwicklung zusammen mit dem Hauptausschuss zeitnah einberufen. Werden die Vergabeunterlagen in der gemeinsamen Sitzung beschlossen, kann die Ausschreibung des Projektmanagements veröffentlicht werden.

Einstimmig angenommen

- Zwischenzeitlich erhielt die Gemeinde Flintbek von der Kommunalaufsicht des Kreises RD-Eck. ein Schreiben, datiert vom 09.12.2021, bei der Gemeinde Flintbek eingegangen in der 50. KW, in dem mitgeteilt wurde, das für die beantragte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21.800.000,00 € vorerst lediglich eine Teilgenehmigung in Höhe von 1.000.000,00 € ausgesprochen wird. Dieser Betrag ist für das Projektmanagement und die tiefgehende Planung zu verwenden.

→ **20.12.2021 – Videokonferenz**

TN: Herr Krabbenhöft von der IB.SH
Frau Bauer von der iwB
Bürgermeister O. Plambeck
Amt für Finanzen: Herr Pries, Herr Blümke
Technisches Bauamt: Frau Kuntschke, Frau Brandt

Ergebnis: Es soll am Freitag, den 14.01.2022 ein Treffen in gleicher Runde zzgl. Vertretern der Schule und der Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, Frau Boysen, stattfinden. Der konkrete Bedarf soll in dieser Runde nochmals durchgesprochen werden, ggf. mit einer Priorisierung im Einzelnen. Im Anschluss soll zeitnah der Lenkungsausschuss einberufen werden, der dann über das weitere Vorgehen beraten soll.

→ **21.12.2021 – Gesprächsrunde mit S. Pries, M. Blümke, D. Brandt und Frau Boysen**

Frau Boysen wurden die Inhalte der gestrigen Videokonferenz mitgeteilt. Frau Boysen stimmt dem daraus resultierendem Ergebnis (Treffen am 14.01.2022) zu.

→ **11.01.2022 – Gesprächsrunde mit S. Pries, M. Blümke und D. Brandt**

Die gesamte Thematik wurde intern erneut miteinander durchgesprochen und entschieden, vor der Zusammenkunft am 14.01.2022 Kontakt zur GMSH, Herrn Müller, aufzunehmen, um mit ihm über Vergabemöglichkeiten aufgrund der neuen finanziellen Situation (VE 1 Mio. u. nicht 21.8 Mio) und über weitere Vorgehensmaßnahmen zu sprechen.

→ **12.01.2022 – Videokonferenz**

TN: Herr Müller von der GMSH
 Amt für Finanzen: Herr Pries, Herr Blümke
 Technisches Bauamt: Frau Kuntschke, Frau Brandt

Herr Müller wurde vorerst auf den aktuellen Sachstand zum Thema Schule gebracht. Es wurde einvernehmlich folgende Idee zum weiteren Vorgehen besprochen:

- Zunächst soll, *entgegen dem bisherigen Vorgehen*, ein Planungsbüro (Leistungsbild Objektplanung Gebäude) /Architekt für die Durchführung des Gesamtprojektes ausgeschrieben werden. Dieser erhält vorerst einen Stufenvertrag bis zur Leistungsphase 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf mit Kostenschätzung). Somit wird zunächst das gesamte Projekt betrachtet, überprüft, hinterfragt und langfristig überplant. Es folgen konkrete Pläne und es können daraus ggf. mehrere Bauabschnitte erstellt werden, welche an die jeweilige Finanzierbarkeit der Gemeinde Flintbek angepasst werden können. Das hätte zum Vorteil, dass, wenn Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, die Gemeinde Flintbek dann bereits entsprechende Pläne zur Umsetzung in der „Schublade“ liegen hätte und so die Möglichkeit bestehen würde, auf eventuelle Fördergelder spontan zuzugreifen.
- Bis zur Leistungsphase 2 ist es durchaus möglich, ohne ein Projektmanagement auszukommen.
- Das Projektmanagement kann / sollte dann hinzugezogen werden, sobald konkrete Planungsunterlagen vorliegen (im Laufe bis Ende der LP 2).
- Ein Ausstieg aus dem Vertrag ist jederzeit möglich, wenn z. B. die erforderlichen Gelder nicht freigegeben werden, es keine Entscheidungen gibt,... Die Maßnahme kann beendet werden; es besteht kein Anspruch auf restliche Leistung!
- Ein Projektmanager plant nicht, liefert kein Konzept für langfristige Lösungen des Schulbedarfs...das sind Aufgaben, die ein Planer / Architekt übernimmt.

→ Für die Zusammenarbeit mit der GMSH würde dies folgendes bedeuten:

- Der bestehende Vertrag für die Durchführung des Vergabeverfahrens Projektmanagement wird vorerst zurückgestellt.
- Abgerechnet wird nach geleisteten Stunden. Entweder erfolgt eine Zwischenabrechnung bis „heute“ und dann später eine weitere Abrechnung nach Vertragserfüllung oder es wird von vornherein erst nach Abschluss und Erfüllung des Vertrages abgerechnet.

- Für die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt) wird zunächst von der GMSH ein neues angepasstes Angebot vorgelegt, welches sich auf die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt) beschränkt.

Das der GV am 16.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegte Angebot beinhaltet die Vergabe der Leistungsbilder Objektplanung Gebäude

und Innenräume (Architekt), die Fachplanung Technische Ausrüstung und die Tragwerksplanung. Aufgrund der neu strukturierten Vorgehensweise sind die Ausschreibungen Fachplanung Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

- Abschluss des Vertrages mit der GMSH bzgl. der Durchführung des Vergabeverfahrens für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt), nach Vorlage des neuen Angebotes, ist erforderlich!

→ **13.01.2022**

Gesprächstermin am Freitag, den 14.01.2022 - Aufgrund der Erkrankung von Frau Bauer, wird bzgl. eines Abstimmungsgespräches hinsichtlich des Schulbedarfs ein neuer Termin stattfinden.

Im morgigen Termin, der kurzfristig digital stattfinden wird, wird nun vorrangig das geänderte Vorgehen besprochen.

- **13.01.2022** Das Angebot der GMSH über die Durchführung des Vergabeverfahrens gem. GWB und VGV für die Vergabe des Leistungsbildes Objektplanung Gebäude und Innenräume zur Umsetzung der Maßnahme „Schulbau Flintbek“ in Flintbek im Auftrag der Gemeinde Flintbek, ist per e Mail eingegangen.

→ **14.01.2022 Videokonferenz 10.00 Uhr**

TN: Herr Krabbenhöft und Frau Helmchen von der IB.SH
Schule am Eiderwald, Frau Wittstock, Frau Kunert und Frau Kutscher
Frau Boysen, Vors. Lenkungsausschuss
Finanzabteilung: Herr Pries, Herr Blümke
Technische Bauamt: Herr Wieck, Frau Kuntschke, Frau Brandt
Frau Baller war kurz telefonisch hinzugeschaltet

Fazit:

- ***Es erfolgt ein Strategie-/ Verfahrenswechsel!***
Erst wird ein Planungsbüro (Architekt) ausgeschrieben, dann nach Vollendung der LP 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf mit Kostenschätzung) wird das Projektmanagement hinzugezogen.

Solange das Ziel aus dem Beschluss 1a der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2021 verfolgt wird

- Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer 4-zügigen Grundschule, sowie den Neubau für alle Fachklassen einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule einschließlich Mensa und Lehrerzimmer auf der Grundlage der Variante IIIa, inkl. 400m² Verwaltungstrakt.

ist kein neuer Beschluss erforderlich!

Wird die Umsetzung des Beschlusses 1b der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2021 verändert

- **Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für das Projektmanagement (Projektsteuerungsleistungen mit Projektleitung) soll vor der Vergabe der Planungsleistungen stattfinden.** Die Gemeindevertretung beschließt, die GMSH mit der Ausführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gem. dem vorliegendem Angebot zu beauftragen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, i. H. v. 14.100,00 € im 2. Nachtrag bereit zu stellen.

ist ein neuer Beschluss erforderlich!!!

- Da der Beschluss darüber, dass die GMSH die Ausschreibung des Leistungsbildes Objektplanung Gebäude und Innenräume durchführen soll, am 16.12.2021 in der GV gefasst worden ist, kann bzw. sollte der Vertrag mit der GMSH über die Durchführung des Vergabeverfahrens gem. GWB und VgV für die Vergabe des Leistungsbildes Objektplanung Gebäude und Innenräume zeitnah geschlossen werden.
- Herr Müller von der GMSH ist zu kontaktieren, um ihn über den heute festgelegten Strategie-/ Verfahrenswechsel in Kenntnis zu setzen und zu erfragen, mit was für einen Zeitraum zu rechnen ist, bis das Vergabeverfahren beendet und ein Architekturbüro gefunden ist.
- Information des Strategie-/ Verfahrenswechsels soll nach Kontaktaufnahme mit der GMSH in „großer Runde“ erfolgen; ggf. via Videokonferenz.

→ **18.01.2022 - Videokonferenz 15.30 Uhr**

TN: Herr Müller von der GMSH
 Technische Bauamt: Herr Wieck, Frau Kuntschke, Frau Brandt
 Amt für Finanzen: Herr Blümke

*Dauer des Ausschreibungsverfahrens Architekten
 nach Freigabe durch die Gemeinde
 ~ 4 Monate!*

Gleicher Zeitraum würde für das Ausschreibungsverfahren Projektmanagement gelten!

Weiteres Vorgehen:

- **31.01.2022 – Lenkungsausschuss**
 - Information zum Strategie-/ Verfahrenswechsel und zum Vergabeverfahren
 - IB.SH, vertreten durch Herrn Krabbenhöft und GMSH, vertreten durch Herrn Müller nehmen an der Sitzung teil und geben Information zum Strategie-/ Verfahrenswechsel und zum Vergabeverfahren.
 - **Beschlussfassung / Empfehlung an die GV am 24.03.2022 ist erforderlich!**
- **~ Ende Februar / Anfang März – Lenkungsausschuss**
 - Vorstellung und Abstimmung der Zuschlags- und Eignungskriterien für das Vergabeverfahren Architekten.
 - Ggf. Herrn Müller beratend hinzuziehen
 - **Beschlussfassung / Empfehlung an die GV am 24.03.2022 ist erforderlich!**
- **24.03.2022 – Sitzung Gemeindevertretung**
 - Beschlussfassung über Strategie-/ Verfahrenswechsel
 - Beschlussfassung / Zustimmung und Freigabe der Vergabeunterlagen Architekt
- Sofern die Freigabe durch die GV am 24.03.2022 erteilt worden ist, ist die GMSH unverzüglich darüber zu unterrichten, damit das Vergabeverfahren starten und in die Veröffentlichung gehen kann.

Vor dem Lenkungsausschuss am 31.01.2022 soll noch ein internes Abstimmungsgespräch mit den Vertretern der IBSH und der GMSH per Videokonferenz stattfinden. Die Terminabsprache hierfür soll zeitnah erfolgen.

→ **18.01.2022:** Zusendung unterzeichneter Vertrag für die Ausschreibung Architekt an die GMSH

→ **21.01.2022:**
Internes Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen und Regelung der internen Zuständigkeiten
TN: Bgm. O. Plambeck, Frau Baller, Herr Pries, Herr Blümke, Herr Wieck, Frau Kuntschke, Frau Brandt

Es fehlt eine Stelle im Haus, die grundlegend nur für das Projekt Schule zuständig ist! Bis dahin verbleibt die Zuständigkeit für den Bereich Einladungen, Protokolle Lenkungsausschuss bei Herrn Greiwing.
Für den Bereich Ansprechpartner Politik etc... ist bis dahin Frau Brandt zuständig.

Weiterhin wurde untereinander abgesprochen, dass, aufgrund zeitlicher Engpässe, der Lenkungsausschuss vom 31.01.2022 auf den 07.02.2022 verlegt werden soll.

Thema dieser Sitzung:

Information zum Strategie-/ Verfahrenswechsel und zum Vergabeverfahren.

Die Anwesenheit der IBSH, vertreten durch Herrn Krabbenhöft und der GMSH, vertreten durch Herrn Müller ist hierbei unbedingt erforderlich!

Ziel dieser Sitzung:

Zustimmung zum Strategie-/ Verfahrenswechsel mit entsprechender Empfehlung an die GV.

Ein weiterer Lenkungsausschuss ist gem. Kalender für den 07.03.2022 vorgesehen. In dieser Sitzung soll über die Ausschreibungsunterlagen Architekt beraten werden. Die von der GMSH zusammengestellten und von der Verwaltung vervollständigten Ausschreibungsunterlagen sind abschließend ausgearbeitet worden und werden dem Lenkungsausschuss zur Beschlussfassung und Empfehlung an die GV vorgelegt. Die Anwesenheit der GMSH, vertreten durch Herrn Müller, wäre hier empfehlenswert.

Sofern in beiden Lenkungsausschüssen die Empfehlung zur Beschlussfassung bzw. Zustimmung an die GV ausgesprochen wurden, hat die Gemeindevertretung am 24.03.2022 über folgende Punkte zu beraten und zu beschließen:

- Zustimmung zum Strategie-/ Verfahrenswechsel; es wird erst der Architekt ausgeschrieben, danach das Projektmanagement
- Zustimmung der Ausschreibungsunterlagen für das Vergabeverfahren Architekt

Beschließt die GV zustimmend zu beiden Punkten, können ab dem 25.03.2022 die Ausschreibungsunterlagen Architekt in die Veröffentlichung gehen.

Gemäß Terminplan der GMSH wäre dann voraussichtlich zum Ende Juli 2022 ein Architekt gefunden, der dann ggf. mit dem neuen Schulleiter, der zum kommenden Schuljahr sein Amt antreten wird, in die gemeinsame Planung einsteigen könnte.

Abschließend war man sich einig darüber, dass vor dem Lenkungsausschuss am 07.02.2022 eine interne Abstimmung über das Vorgehen am 07.02.2022 zusammen mit der IBSH und der GMSH erfolgen soll. Hierfür ist noch ein Termin zu finden.

Folgende Arbeitsaufträge ergeben sich aus der Besprechung am 21.01.2022:

- Abstimmung der Terminverlegung LA mit der Vorsitzenden
- Mitteilung an die Ausschussmitglieder über die Terminverlegung, sofern die Ausschussvorsitzende dem zustimmt → Info an Hr. Greiwing
- Terminfindung zur internen Abstimmung vor dem LA am 07.02.2022
- Terminabstimmung mit der GMSH und der IB.SH

→ **24.01.2022**

Am 20.01.2022 erhielt die Verwaltung eine e Mail von Frau Boysen.

Diesbezüglich fand am 24.01.2022 ein Telefonat zwischen Frau Brandt und Frau Boysen statt.

Es wurden einige Unklarheiten geklärt, so dass das weitere Vorgehen in Hinblick auf den Strategie-/ Verfahrenswechsel von Frau Boysen als Vorsitzende des Lenkungsausschusses mitgegangen wird. Sie bittet explizit darum, dass die Vorbereitungen zum LA 07.02.2022 genauestens ausgearbeitet und im Rahmen einer Sitzungsvorlage dem Ausschuss vorzulegen sind.

Als internen Vorabstimmungstermin wurde der 31.01.2022 um 10.00 Uhr vorgesehen.

- Es sind alle hieran Beteiligten zu informieren. → erledigt am 24.01.2022!
 - Herr Müller hat seine Anwesenheit für den 31.01. und den 07.02.2022 bereits signalisiert.
 - Die Rückmeldung von Herrn Krabbenhöft ist noch ausstehend.

→ **26.01.2022**

Mitteilung von Frau Baller über die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Lenkungsausschuss:

Betreff: Lenkungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses am 06.12.2021 wurde die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Zukünftige Vorgehensweise“ folgenden Arbeitsauftrag erteilt:

„Herr Kernke-Robert beantragt, dass die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht abklärt, ob der Beschluss zur Umbenennung zum Schulentwicklungsausschuss sowohl die konzeptionelle Begleitung als auch die Zuständigkeit bis zur Umsetzung beinhaltet. Frau Dr. Boysen ergänzt, dass die Verwaltung in Erfahrung bringen müsse, welche Kompetenzen der Ausschuss nach der Umbenennung tatsächlich habe. Sie erklärt, dass es für diesen Antrag keinen Beschluss geben müsse.“

Die Kommunalaufsicht wurde daraufhin um Stellungnahme gebeten. Der Kommunalaufsicht wurde der für den Lenkungsausschuss getroffene Beschluss des Hauptausschusses am 23.10.2019 und die von der Gemeindevertretung getroffenen Beschlüsse vom 14.11.2019 und 25.06.2020 beigelegt. Die entsprechenden Beschlüsse sind als Anlage beigelegt.

Nach nochmaliger Anfrage am 11.01.2022 liegt der Verwaltung seit gestern eine Antwort der Kommunalaufsicht vor.

Die Kommunalaufsicht teilt folgendes mit: „vorab bitte ich die späte Rückmeldung zu entschuldigen.“

Eine Umbenennung eines Ausschusses an sich halte ich grundsätzlich für unschädlich, um hier ggf. ein bestehendes Ziel zu verdeutlichen.

Allerdings wurde hier, wie durch den Beschluss vom 25.06.2020 belegt, der Ausschuss nicht nur umbenannt, sondern auch die Zielrichtung geändert.

Ziel war es nun ein tragfähiges Konzept im Sinne des Bürgerentscheids zu erarbeiten.

Dies ist (zumindest gehe ich davon aus) abgeschlossen. Damit hat sich die Aufgabe und damit der Lenkungsausschuss platt gesagt erledigt.

Soll der Lenkungsausschuss (weiterhin) tätig werden, ist meiner Auffassung nach ein neuer Beschluss zu fassen und die Aufgaben sind neu zu definieren.

Dieser Beschluss ist von der Gemeindevertretung zu fassen. Die nächste Sitzung ist für den 24.03.2022 geplant. Die Verwaltung schlägt vor, die zeitnahen zu fassenden Beschlüsse in den nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sonja Baller
-Büroleitung-

- Das Ziel des Lenkungsausschusses ist abgeschlossen, die Aufgabe ist erledigt und somit auch das Bestehen des Lenkungsausschusses.

Soll der Lenkungsausschuss (weiterhin) tätig werden, ist ein neuer Beschluss zu fassen und die Aufgaben neu zu definieren.

- Dieser Beschluss ist von der Gemeindevertretung zu fassen. Die nächste Sitzung ist für den 24.03.2022 geplant.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die zeitnahen zu fassenden Beschlüsse in den nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu behandeln.

- Nächster Hauptausschuss gem. Sitzungskalender
= 02.02.2022 / 02.03.2022

→ **27.01.2022**

Aufgrund der neuen Sachlage werden die Angelegenheiten Strategie-/Verfahrenswechsel und Vorstellung und Abstimmung der Zuschlags- und Eignungskriterien für das Vergabeverfahren Architekten im Bauausschuss beraten.

- Der nächste Bauausschuss ist für den 17.02.2022 geplant

→ **31.01.2022 Videokonferenz**

TN: Herr Krabbenhöft von der IB.SH
Herr Müller von der GMSH
Amt für Finanzen: Herr Blümke
Technisches Bauamt: Herr Wieck, Frau Kuntschke, Frau Brandt

Es wird die neue Sachlage kommuniziert und mit Herrn Krabbenhöft und Herrn Müller der Termin für die nächste Bauausschusssitzung (17.02.2022) abgestimmt.

Herr Krabbenhöft wird gebeten in Zusammenarbeit mit Herrn Müller bis zum 09.02.2022 ein paar einleitende Zeilen zum Sachverhalt vorzubereiten, damit diese in der Sitzungsvorlage mit eingepflegt werden können.

Begrifflichkeiten wie Projektmanagement (Projektleitung / Projektsteuerung) und Planungsleistungen (Architekt) sollten den Ausschussmitgliedern nochmals näher erläutert werden.

→ **02.02.2022 Telefonkonferenz**

TN: Bürgermeister Olaf Plambeck, C. Stegelmann (Vors. Hauptausschuss), Sonja Baller und Frau Brandt

Es wird abgesprochen, dass die Inhalte:

- Information zum Verfahrenswechsel und zum Vergabeverfahren
und
- Vorstellung und Abstimmung der Zuschlags- und Eignungskriterien für das Vergabeverfahren Architekt

zusammen in einer Hauptausschusssitzung Ende Februar beraten und beschlossen bzw. zur Beschlussfassung in der GV am 24.03.2022 empfohlen werden sollen und nicht im Bauausschuss. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr C. Stegelmann möchte die Sitzung in Präsenz stattfinden lassen.

Als möglichen Termin wird der 28. Februar 2022 favorisiert.

Dieser neue Termin ist mit Herrn Krabbenhöft (IB.SH) und Herrn Müller (GMSH) abzustimmen. Die Anwesenheit beider Herren ist unbedingt erforderlich, um die wichtigsten Informationen zum Verfahrenswechsel und zum Vergabeverfahren direkt an die Ausschussmitglieder zu geben und die daraus entstehenden Fragen aus der Politik direkt beantworten zu können.

Für die Terminabstimmung mit Herrn Krabbenhöft und Herrn Müller wurde von der Unterzeichnerin eine Videokonferenz am 03.02.2022 um 14.00 Uhr vereinbart.

→ **03.02.2022 Videokonferenz 10.30 Uhr**

Gemeinsame Sichtung und Besprechung der Vergabeunterlagen Architekt von Frau Kuntschke und Frau Brandt

→ **03.02.2022 Videokonferenz 14.00 Uhr**

TN: Herr Krabbenhöft (IB.SH), Herr Müller (GMSH) und Frau Brandt (Technisches Bauamt)

Abstimmungsgespräch zum Termin für den Hauptausschuss am 28.02.2022 in Präsenz.

Herr Krabbenhöft und Herr Müller haben sich den Termin für den 28.02.2022, 19.30 Uhr in Präsenz im Rathaus der Gemeinde Flintbek im Kalender eingetragen. Einer Teilnahme beider Herren steht somit nichts im Wege. Eine entsprechende Information an Bgm. Plambeck, Herrn Stegelmann und Frau Baller ist im Anschluss der Videokonferenz durch die Unterzeichnerin per e Mail erfolgt.

→ **08.02.2022 / interne Besprechung Technisches Bauamt**

- Die von Frau Kuntschke und Frau Brandt im Vorwege ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen Architekt wurden gemeinsam besprochen.

Die Einladung für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2022 wird am 09.02.2022 versandt, die Sitzungsvorlagen folgen dann spätestens am 17.02.2022!

*TOP 5) Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau
TOP 6) Zuschlagskriterien zur Architektenauswahl*

→ **10.02.2022 Videokonferenz 12.30 Uhr – Besprechung der Ausschreibungsunterlagen Architekt**

TN: Herr Müller (GMSH), Herr Krabbenhöft (IB.SH),
Technische Bauamt: Herr Wieck, Frau Kuntschke, Frau Brandt
Vergabestelle: Herr Voß (telefonische Zuschaltung)

Die Ausschreibungsunterlagen wurden ausführlich durchgearbeitet und besprochen. Es haben sich einige Änderungen ergeben, die von Herrn Müller überarbeitet und eingepflegt werden. Hinsichtlich der Berücksichtigung der gemeindeeigenen Vergabestelle benötigt Herr Müller noch die Vergaberichtlinien der Gemeinde Flintbek. Diese werden Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Die Vergaberichtlinien sowie eine Übersicht der heute ausgearbeiteten Vertragsänderung werden durch Frau Kuntschke am 11.02.2022 an Herrn Müller per Mail geschickt.

Hinsichtlich der Zuschlagskriterien wird Herr Müller diese mit überarbeiten und mit einer Empfehlung der GMSH versehen zusammen mit den restlichen angepassten Ausschreibungsunterlagen wieder zusenden.

Es wurde sich darauf verständigt, dem Hauptausschuss die vollständigen Ausschreibungsunterlagen auszuhändigen, jedoch mit dem Hinweis, dass der Schwerpunkt des Tagesordnungspunktes bei den Zuschlagskriterien (TOP 6 HA 28.02.2022) liegt; Fragen zu den weiteren Unterlagen dürfen selbstverständlich an Herrn Müller gestellt werden.

Ein entsprechendes Schreiben wird Herr Müller hierzu fertigen und zum Versand der Sitzungsvorlagen für den Hauptausschuss am 28.02.2022 rechtzeitig übersenden.

Weiterhin hat Herr Müller zugesichert, bis Anfang der Folgeweche die final ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen zuzumailen, damit diese ebenfalls rechtzeitig mit den Sitzungsvorlagen an die Hauptausschussmitglieder verschickt werden können.

Aufgrund einiger notwendiger Zuarbeiten, soll Sitzungsvorlage zum TOP 5 (Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau) des HA am 28.02.2022 bis spätestens Donnerstag (17.02.2022) gefertigt werden.

- **22.02.2022 – Mitteilung von Herrn Müller (GMSH):** Er befindet sich zurzeit als Kontaktperson in Quarantäne und kann einer persönlichen Teilnahme für den kommenden Montag im Hauptausschuss nicht mehr zu 100% zusagen.
- **22.02.2022** – Es fand ein Gespräch mit dem Bürgermeister, Frau Baller und telefonisch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Stegelmann statt, um die derzeitige Sachlage zu besprechen. Ohne persönliche Anwesenheit von Herrn Müller wird der Hauptausschuss nicht stattfinden.
- **22.02.2022** – Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder per e Mail über die derzeitige Sachlage und weist im Vorwege darauf hin, dass es unter Umständen zu einer Verschiebung des Hauptausschusses kommen kann.
- **23.02.2022** Herr Müller wurde gebeten bis Freitagvormittag mitzuteilen, ob sich hinsichtlich der Quarantänezeiten Änderungen ergeben haben.
- **23.02.2022** Herr Müller teilt nunmehr mit, dass auch er positiv getestet wurde, so dass eine persönliche Teilnahme am Hauptausschuss gänzlich ausgeschlossen ist. Voraussichtlich in ~ 2 Wochen später wieder möglich.
- **23.02.2022** Es wurde erneut mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses Rücksprache gehalten und es wurde als **neuer Termin für den Hauptausschuss der 21.03.2022** festgelegt. Beide Tagesordnungspunkte zum Thema Schule sollen dann beraten werden. Herr Müller (GMSH) und Herr Krabbenhöft (IBSH) haben ihre Teilnahme für den neuen Termin bestätigt.
- **09.03.2022** Es soll ein Vorgespräch zum Hauptausschuss stattfinden, um im Vorwege Fragen und Unklarheiten zu klären, um weitestgehend abgesprochen und vorbereitet am 21.03. in die Hauptausschusssitzung zu gehen. Da die Anwesenheit von Herrn Müller hierbei erforderlich ist, wurde Herr Müller entsprechend informiert und um Mitteilung gebeten, ob er zur Teilnahme an einem Vorgespräch bereit wäre und er möge einen Termin hierfür vorschlagen. Herr Müller meldet sich telefonisch bei der Unterzeichnerin und befürwortet eine vorherige Zusammenkunft. Er schlägt als Termin Donnerstag, den 17.03.2022 vor. Am selbigen Tag wurden daraufhin alle Mitglieder des Hauptausschusses zu einer Vorbesprechung am 17.03.2022 um 16.00 Uhr ins Rathaus der Gemeinde Flintbek eingeladen. Herr Krabbenhöft von der IBSH nimmt ebenfalls an diesem Vorgespräch teil.

→ **17.03.2022 / 16.00 Uhr – Vorgespräch zum Hauptausschuss**

Herr Müller stellt das Vergabeverfahren sowie die Ausschreibungsunterlagen vor und erläutert es in einigen Details. Er steht den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort.

Fazit:

Es sind nach wie vor einige Unklarheiten und Unstimmigkeiten im Raum. Einigen Ausschussmitgliedern fehlt für die Durchführung der Ausschreibung eine Person X / ein Büro x, welches der Verwaltung unterstützend zur Seite steht.

→ **21.03.2022 mittags** – Anfrage bei Architekten Richter für die Unterstützungstätigkeiten beim Ausschreibungsverfahren durch Herrn Plambeck

→ **21.03.2022 – Sitzung des Hauptausschusses**

TOP: Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau und somit die Architektenausschreibung entgegen des Beschlusses der GV vom 15.06.2021 vorzuziehen. Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Architektenausschreibung und den Leistungsphasen1 und 2 wird ein externes Büro beauftragt bis das Projektmanagement ausgeschrieben und beauftragt wurde.

Abstimmung: 4:1:1

TOP: Zuschlagskriterien zur Architektenauswahl

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausschreibungsunterlagen, für das Vergabeverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen im Leistungsbild Objektplanung Gebäude (Architektenleistungen) zum Schulbau in Flintbek, weitere besondere Leistungen müssten gegebenenfalls mit dem externen Berater hinzugefügt werden, frei zu geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

→ **22.03.2022 – Rückmeldung des Architekturbüros Richter.** Es stehen derzeit keine freien Ressourcen frei.

→ **22.03.2022 – Herr Krabbenhöft (IBSH) hat sich hinsichtlich einer etwaigen unterstützenden Tätigkeit mit Frau Bauer von der iwB Pinneberg in Verbindung gesetzt.** Frau Bauer teilt hierzu mit, dass sie grundsätzlich gerne dazu bereit wäre, die Gemeinde Flintbek unterstützend zur Seite zu stehen, allerdings stehen hierfür noch interne Fragen offen, die sie erst im Laufe der nächsten Kalenderwoche (ab dem 28.03.2022) klären kann. Sie wird sich dann umgehend wieder bei Herrn Krabbenhöft melden.

→ **24.03.2022 – Sitzung der Gemeindevertretung**

TOP: Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verfahrenswechsel zum Vergabeverfahren Schulbau und somit die Architektenausschreibung, entgegen des Beschlusses der GV vom 15.06.2021 vorzuziehen. Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Architektenausschreibung und den Leistungsphasen 1 und 2 wird ein externes Büro beauftragt bis das Projektmanagement ausgeschrieben und beauftragt wurde.

Abstimmung: 10:3:1

TOP: Zuschlagskriterien zur Architektenauswahl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibungsunterlagen, für das Vergabeverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen im Leistungsbild Objektplanung Gebäude (Architektenleistungen) zum Schulbau in Flintbek, weitere besondere Leistungen müssten ggf. mit dem externen Berater hinzugefügt werden, frei zu geben.

Die Beschreibung der Beschaffung unter Punkt II.2.4) wird wie folgt geändert:
 „Die Gemeindevertretung Flintbek hat den Beschluss gefasst, eine 4-zügige Grundschule sowie einen Neubau für alle Fachklassen einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule einschl. Mensa und Lehrerzimmer und 400 m² Verwaltungstrakt neu zu errichten. Um die o.g. Neubauten ausführen zu können, ist der Abriss vorhandener Bauten erforderlich. Bei dem Abriss handelt es sich um einen derzeitig genutzten Grundschulgebäudeteil mit einer Vorschul-Kindertagesgruppe mit einer Gesamt BGF in Höhe von 1.205 m². Ebenfalls muss ein angrenzendes Gebäude, indem überwiegend Schüler aus der 5. Bis 9. Klasse untergebracht sind, mit einer BGF in Höhe von 1.085 m² abgerissen werden. An deren Stelle sollen Gebäude mit einer BGF in Höhe von ca. 5.200 m², zudem noch ein Verwaltungstrakt mit einer BGF in Höhe von ca. 400 m² neu gebaut werden. Es werden lediglich die allernötigsten Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Umnutzungen erforderlicher Abbruch/Neuerstellung von Innenwänden durchgeführt. An den Gesamtbaukosten beträgt der Anteil der Instandsetzungsmaßnahmen rund 15 %.

Wichtig ist eine kurze Bauzeit, die Berücksichtigung des „Leitfaden nachhaltiges Bauen-BMI“ sowie einer moderne Heizungs- und Lüftungsanlage für die ganze Schule.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein wirtschaftliches Konzept zu erarbeiten, dass ggf. auch Einzelmaßnahmen möglich macht, eine Umsetzung im laufenden Schulbetrieb ermöglicht und die Finanzierung der Kosten sicherstellt.

Die Gesamtbaukosten der KG 200-700 werden vorläufig mit ca. 17,5 Mio. € netto (zzgl. MwSt.) veranschlagt. Die Finanzierung ist bisher nur für einen Teil der Gesamtbaukosten sichergestellt.

Für die Leistungen zur Projektsteuerung sowie zu den Planungsleistungen zur Technischen Ausrüstung und Tragwerksplanung erfolgen separate Auswahlverfahren. In diesem Vergabeverfahren werden Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert, die das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. HOAI abdecken und in der Vergangenheit ähnliche Maßnahmen in Leistungsphasen 1-9 verwirklicht haben, insbesondere Schulbauten. Die Beauftragung wird stufenweise erfolgen.“

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP: Lenkungsausschuss Schulbau; hier: Bildung des Ausschusses und die zu wählenden Mitglieder; Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen

Beschluss:

In der Gemeindevertretung vom 15.06.2021 wurde der Neubau einer 4-zügigen Grundschule, sowie der Neubau für alle Fachklassen einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule einschließlich Mensa und Lehrerzimmer auf der Grundlage der Variante III a, inkl. 400 m² Verwaltungstrakt beschlossen. Für die zügige Umsetzung dieses Beschlusses wird bis zur Fertigstellung des Vorhabens ein nicht ständiger Ausschuss „Lenkungsausschuss Schulbau“ gebildet. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt entsprechend dem bisherigen Ausschuss Schulentwicklung. Hinzu kommt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen Herr Dr. Nils Hebbinghaus als zusätzlicher Vertreter. Der Lenkungsausschuss Schulbau hat für das Schulbauvorhaben die Entscheidungskompetenz, einschließlich Beratung und Beschlussfassung.

Das Schulbauvorhaben wird gemeinsam mit der Verwaltung und Fachleuten durchgeführt. Schulleitung, Elternvertretung sowie Schülervertretung werden in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Alle zahlungswirksamen Entscheidungen, insbesondere die Finanzierung der Gesamtmaßnahme, sind auch im Hauptausschuss zu beschließen. In die Tagesordnung der Gemeindevertretung wird zur Information bis zum Abschluss der Maßnahme ein fester Tagesordnungspunkt „Schulbau“ aufgenommen.

Abstimmung: 10:4:0

- Der Amtsleiter des technischen Bauamtes hat zwischenzeitlich Kontakt zum Kreis RD-ECK auf, um dort mit einer Mitarbeiterin des Prüfungsamtes bzgl. einer etwaigen unterstützenden Tätigkeit beim Ausschreibungsverfahren zu sprechen.
- **28.03.2022** - Rückmeldend hierzu würde sich die Mitarbeiterin des Kreises grundsätzlich dazu bereit erklären, die Gemeinde zu unterstützen. Das würde die Prüfung der Vergabeunterlagen (Matrix u. Zuschlagskriterien sowie Vertragswerk etc.) betreffen, sowie unterstützend beim Auswahlverfahren zur Seite zu stehen, sofern mehr als 5 Angebote eingereicht worden sind. Bei den späteren Verhandlungsgesprächen darf sie hingegen nicht teilnehmen, da es sich hierbei um vertragliche Verhandlungen handelt.
- **29.03.2022** – Da bis dato keine Rückmeldung von Herrn Krabbenhöft oder von Frau Bauer selbst eingegangen sind, hat sich die Unterzeichnerin direkt telefonisch mit Frau Bauer in Verbindung gesetzt. Die interne Aufklärung konnte bisweilen nicht stattfinden, da die entscheidende Person krank aus dem Urlaub zurückgekommen ist und eine Rückkehr für diese Woche ausgeschlossen erscheint.

- **29.03.2022** - Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister soll die Woche abgewartet werden.

- **05.04.2022** – Eine erneute Nachfrage bei Frau Bauer hat ergeben, dass der Mitarbeiter nach wie vor nicht im Dienst ist. Eine Rückkehr wird für Donnerstag, den 07.04.2022 erwartet.

- Es wurde nun intern abgesprochen, dass sobald die aktualisierten Ausschreibungsunterlagen von der GMSH, Herrn Müller, vorliegen, diese an die Mitarbeiterin des Kreises zur Prüfung weitergeleitet werden!

- **07.04.2022** / 10.30 Uhr – Es ist seitens der iwB noch keine Rückmeldung eingegangen.

- **07.04.2022** / 10.45 Uhr – Die von Herrn Müller (GMSH) geänderten bzw. aktualisierten Ausschreibungsunterlagen liegen vor und werden heute zur Prüfung an die Mitarbeiterin des Prüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde weitergeleitet.

Wvl. Rückmeldung Kreis

- **Rückmeldung von Frau Bauer**
Die iwB / Frau Bauer steht der Gemeinde Flintbek für die Unterstützung beim Vergabeverfahren zur Verfügung und bittet um Aufschlüsselung der genauen Tätigkeiten, um ein entsprechendes Angebot hierfür zu erstellen.

- **20.04.2022** Frau Bauer wurden von der Unterzeichnerin entsprechende Informationen für die Erstellung eines Angebotes per Mail zugeschickt.

Wvl. Vorlage Angebot

- **25.04.2022** Vorlage des Angebotes der iwB Ingenieure, Frau Bauer für Technische Beratungsleistungen im Zuge des Vergabeverfahrens Objektplanung Gebäude (angebotenes Leistungspaket 1) sowie während der Leistungsphase 1 + 2 der Objektplanung Gebäude (angebotenes Leistungspaket 2).

- **28.04.2022** Fertigung Honorarvertrag

- **29.04.2022** Erinnerung und Nachfrage zum Sachstand beim Rechnungsprüfungsamt

- **02.05.2022** Zusendung Honorarvertrag an iwB

- **09.05.2022 - Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes liegt vor**
Es sind lediglich einige Punkte aus der Anlage „Spezifische Leistungspflichten nach §33ff“ aufgefallen, die aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes prozentual abgeändert werden sollten.

Zitat aus der Stellungnahme:

Zu den weiteren Unterlagen sind keine Anmerkungen zu machen.

Die gesamte Stellungnahme ist dem Sachbericht als Anlage 11 beigelegt.

- **Am 09.05.2022** wurde Herr Müller von der GMSH die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes weitergeleitet, mit der Bitte die genannten Punkte entsprechend anzupassen.

Des Weiteren wurde Herr Müller von der Unterzeichnerin darüber informiert, dass das Ingenieurbüro iwB Ingenieure, Pinneberg, Frau Bauer, die Tätigkeiten des in der GV vom 24.03.2022 beschlossenen externen Büros, übernehmen wird.

- **10.05.2022** Der von der iwB unterzeichnete Honorarvertrag liegt vor

- **23.05.2022** Anfrage an Herrn Müller, GMSH, wann mit Rückmeldung gerechnet werden kann

- Abwesenheitsassistent:
Herr Müller ist ab dem 30.05.2022 wieder zu erreichen

Wvl. Rückmeldung Herr Müller bzgl. der angepassten Punkte

- **31.05.2022 Rückmeldung von Herrn Müller / GMSH.**

Die Anregungen des Gemeindeprüfungsamtes wurden übernommen und zur Prüfung und Freigabe an die Gemeinde Flintbek / Technisches Bauamt geschickt.

- **31.05.2022** Kontaktaufnahme mit Herrn Müller bzgl. Unklarheiten in den Ausarbeitungen. Herr Müller bessert nach und schickt erneut zur Prüfung und Freigabe zurück.

Erneute wvl. Rückmeldung Herr Müller bzgl. der Nachbesserung

- **01.06.2022** Die Nachbesserung aus den Unklarheiten sind eingepflegt und von Herrn Müller zurückgeschickt worden.

FAZIT

Die Beschreibung der Beschaffung unter Pkt. II.2.4 der Ausschreibungsunterlagen wurde entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung am 24.03.2022, geändert. Das externe Büro, in diesem Falle, das Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-Eck, hat die Ausschreibungsunterlagen, gesichtet und geprüft. Es sind lediglich einige Punkte aus der Anlage „Spezifische Leistungspflichten nach §33ff“ aufgefallen, die aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes prozentual abgeändert werden sollten. Besondere Leistungen wurden nicht hinzugefügt. Die prozentualen Änderungen sind in Zusammenarbeit mit der GMSH entsprechend umgesetzt und eingepflegt worden.

→ **02.06.2022**

Nach Einarbeitung der Ergänzungen und Aktualisierungen durch die Beteiligten, sind die Ausschreibungsunterlagen final erstellt. Diese werden im Rahmen der Technischen Beratungsleistungen im Zuge des Vergabeverfahrens Objektplanung Gebäude an Frau Bauer (iwb Pinneberg), sowie an Herrn Müller von der GMSH zur Freigabe der Ausschreibungsunterlagen für das Vergabeverfahren gem. GWB und VgV für die Vergabe des Leistungsbildes Objektplanung Gebäude und Innenräume zur Umsetzung der Maßnahme „Schulbau Flintbek“ per e Mail übermittelt, so dass das Ausschreibungsverfahren starten kann.

→ **03.06.2022**

Die Unterzeichnerin erhält einen aktualisierten Terminplan für das Ausschreibungsverfahren. Dieser Terminplan ist dem Sachstandbericht als Anlage beigefügt.

→ **07.06.2022 Veröffentlichung Ausschreibung Architekt**→ **27.06.2022 Sitzung des Lenkungsausschusses**

Zusammengefasst:

- Wahl des Vorstands und seiner Vertretung
 - Frau Boysen wird Vorsitzende und Herr Brieger übernimmt die Vertretung
 - Welche Aufgaben wurden der iwb übertragen?
 - Dem Ingenieurbüro iwb Pinneberg wurden aus dem Terminplan für das Verhandlungsverfahren die Pos. 2.2, 2.4, 3.3, 3.4, 3.6 und 3.7 sowie zzgl. die technische Beratung während der Leistungsphasen 1+2 übertragen. Eine hierfür erstellte Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beizufügen.
 - In den Ausschreibungsunterlagen sind gem. Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes die spezifischen Leistungspflichten geändert bzw. angepasst worden.
 - Die geänderte Fassung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen
 - Ab wann macht es Sinn mit der Ausschreibung des Projektmanagements in die Veröffentlichung zu gehen?
 - Die Verwaltung wird diese Frage mit Herrn Müller von der GMSH besprechen.
 - Verhandlungsgespräche am 25.08.2022
Wer darf teilnehmen?
Der Ausschuss fasst den Beschluss, dass alle Mitglieder des LA zur Teilnahme eingeladen werden, sofern die GMSH dem zustimmt.
 - Die Verwaltung wird das abklären.

→ **29.06.2022 Telefonat mit Herrn Müller von der GMSH**

Teilnahmebedingungen für die Verhandlungsgespräche:

- Wer an den Verhandlungsgesprächen teilnehmen soll, entscheidet der Auftraggeber!
- Für die Abstimmung müssen mindestens 2 stimmenberechtigte Personen benannt werden. Die stimmenberechtigten Personen müssen an allen Verhandlungsgesprächen teilnehmen!
- Es gibt keine begrenzte Anzahl von stimmenberechtigten Personen.

Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Projektmanagements:

- Bis zur Vorlage eines Planungsentwurfes wäre das Projektmanagement noch entbehrlich; gerade im Hinblick darauf, dass die iwB bis zur Leistungsphase 2 an der Seite der Gemeinde Flintbek steht.
- Anfang August findet ein internes Abstimmungsgespräch zwischen der GMSH und der Gemeinde Flintbek statt, um die Ausschreibungsunterlagen für das Projektmanagement, insbesondere die zu übertragenden Leistungsinhalte, zu besprechen.
- Herr Müller empfiehlt parallel zu den Verhandlungsgesprächen für die Architektenausschreibung mit der Ausschreibung des Projektmanagements in die Veröffentlichung zu gehen, so dass ~ zum Jahreswechsel das Projektmanagement ausgewählt sein könnte.

→ 30.06.2022

- internes Gespräch zum Thema Verhandlungsgespräche
Teilnehmer: Bgm., AL 70, 21.1 und 70.1

Aufgrund des am 29.06.2022 mit Herrn Müller geführten Telefonats wurde diese Runde einberufen und besprochen, dass alle Mitglieder des Lenkungsausschusses zum Tag der Verhandlungsgespräche am 25.08.2022 eingeladen werden sollen. Alle sollen stimmenberechtigt sein, sofern die durchgängige Anwesenheit gewährleistet ist.

- Telefonat mit Herrn Krabbenhöft von der ib.SH
Sachstandsmitteilung

→ 08.07.2022

- Einladung an die Mitglieder des Lenkungsausschusses für die Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen am 25.08.2022 ist heute per E-Mail rausgeschickt worden.
Anhang zur Einladung: Voraussichtlicher Terminplan für den Verhandlungstag
- Anruf von Herrn Müller (GMSH)
Die Bewerbungsfrist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ist heute abgelaufen. Die Öffnung der eingereichten Bewerbungen hat stattgefunden.
Es sind **17 Bewerbungen** eingegangen!

Frau Bauer wurde informiert.

Herr Müller und Frau Bauer werden nun die formale und fachliche Prüfung der Bewerbungen vornehmen. Im Anschluss erfolgt eine Zusammenstellung der Unterlagen mit Ergebnis der Eignungsprüfung, sowie eine Auswahl von Bietern für die 2. Stufe. Zum Ende der 28. KW (11.7.-15.7.2022) ist seitens der GMSH geplant, die Einladungsschreiben zur Verhandlung und Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots zu versenden. Fristablauf für das Erstangebot wird voraussichtlich der 09.08.2022 sein.

→ **11.07.2022** Die Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden per E-Mail über die Neuigkeiten vom 08.07.2022 informiert.

→ **14.07.2022 Videokonferenz 9.00 Uhr**

Teilnehmer: Herr Müller (GMSH), Frau Bauer (iwB), Herr Wieck, Frau Kuntschke und Frau Brandt

- Austausch zur Auswertung der Teilnahmeanträge

Herr Müller und Frau Bauer haben anhand der Wertungsmatrix, welche im Rahmen des TOP 9 der GV 24.03.2022 beschlossen worden ist, die Teilnahmeanträge durchgeprüft und die 5 Besten für die 2. Runde ausgewählt.

Das weitere Vorgehen sieht folgendermaßen aus (siehe hierzu auch den Terminplan für das Verhandlungsverfahren):

- Die 5 ausgewählten Bieter erhalten nun ein Einladungsschreiben zur Verhandlung und werden aufgefordert bis zum 12.08.2022 ein Erstangebot abzugeben.
- Diese werden durch die GMSH und der iwB gesichtet, geprüft und bewertet.
- Am 25.08.2022 finden die Verhandlungsgespräche statt.

NEU:

Die Definition „stimmenberechtigte Personen“ ist insofern falsch, da über die Verhandlungs- und Bietergespräche letztlich nicht abgestimmt wird. Die eingeladenen Personen, die während der gesamten Verhandlungs- und Bietergespräche anwesend sein werden, haben die Möglichkeit bei den anschließenden Auswertungen / Bewertungen der einzelnen Bieter mit agierend dabei zu sein. Die Bewertung, welche anhand der festgelegten Kriterien erfolgt, bestimmt letztlich die Rangfolge der einzelnen Bieter. Eine Abstimmung ist hier nicht erforderlich.

Veraltet ist demnach die Aussage vom 30.06.2022 letzter Satz.

- Alle zu den Verhandlungs- und Bietergesprächen eingeladenen Personen wurden am 14.07.2022 entsprechend per E-Mail über die Neuigkeiten informiert.
- Alle 5 Bewerber werden nach den Verhandlungsgesprächen aufgefordert, ein Folgeangebot (optional) oder ein endgültiges Angebot innerhalb von 10 Tagen einzureichen.
- Herr Müller und Frau Bauer werten die Folge- bzw. endgültigen Angebot hinsichtlich der Zuschlagskriterien. Ggf. ist eine neue Verhandlungsrunde erforderlich, oder anderenfalls ergeht von der GMSH eine Empfehlung an die Gemeinde Flintbek.
- Beschlussfassung über die Auswahl und Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt im Lenkungsausschuss. Frau Bauer wird bei dieser Sitzung anwesend sein, um etwaige Unklarheiten zu erläutern.
- Es folgt der Abschluss des Vergabeverfahrens

→ **08.08.2022 Mitteilung von Herrn Müller (GMSH)**

Von den 5 ausgewählten Bewerbern, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert worden sind, hat 1 Büro seine Teilnahme aus internen Gründen abgesagt. Somit stehen noch 4 Bewerber im Wettbewerb. Solch ein Ausschreibungsverfahren lässt das Nachrücken des Nächstbesten nicht zu. Frist zur Abgabe des Erstangebotes = 12.08.2022

Ausschreibungsverfahren Projektmanagement

→ 09.08.2022 - Videokonferenz 13.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Müller (GMSH), Amt 7 (70, 70.1 + 70.3)

Thema dieser Videokonferenz ist die Besprechung der Ausschreibungsunterlagen für das Projektmanagement.

Bereits im Herbst 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Projektmanagement in Zusammenarbeit mit der GMSH durchgesprochen und in einigen Bereichen angepasst.

- Da bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Architekten Leistungsinhalte herausgenommen wurden, ist jetzt zu prüfen, in wie fern diese Leistungsinhalte dem Projektmanagement zugeschlagen werden. Diese Positionen wurden in der heutigen Videokonferenz im Einzelnen besprochen und es wurden die bei dem Architekten nicht berücksichtigten Leistungsinhalte teilweise dem Projektmanagement (vollständig oder teilweise) hinzugefügt; einige Leistungsinhalte verbleiben jedoch weiterhin bei der Gemeinde Flintbek.

- Die Unterlagen zum „Muster“ Werkvertrag (= der Vertrag, der nach der Ausschreibung zwischen der Gemeinde Flintbek und dem Projektmanagementbüro, welches bei der Ausschreibung den Zuschlag erhalten wird) werden inhaltlich um die Vergaberichtlinien der Gemeinde Flintbek ergänzt; wie auch schon bei der Architekturausschreibung.

- Weiterhin wird die stufenweise Beauftragung des Projektmanagementbüros mit in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Ausgeschrieben werden alle Projektstufen; vergeben wird jedoch vorerst nur die Projektstufe 1 (Projektvorbereitung inkl. Grundlagenermittlung).

- Die Beschreibung der Maßnahme in der Auftragsbekanntmachung unter Punkt II.2.4 wird entsprechend der Architekturausschreibung angepasst.

→ Herr Müller wird die Ausschreibungsunterlagen für das Projektmanagement, wie heute gemeinsam abgestimmt, entsprechend anpassen und dann die vollständigen Ausschreibungsunterlagen final zur Prüfung und Freigabe zusenden.

Liegen die final erstellten Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung für das Projektmanagement vor, sind diese zu Prüfen.

Das Amt 7 beschäftigt sich bereits damit, ein geeignetes Büro für die unterstützenden Tätigkeiten im Rahmen der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, sowie für die Begleitung während des Ausschreibungsverfahrens, ausfindig zu machen, da die iwB Pinneberg (Frau Bauer) hierfür nicht zur Verfügung steht.

→ **12.08.2022** – Anruf von Herrn Müller / GMSH

Die Frist für die Abgabe des Erstangebotes für die Architektenausschreibung ist heute abgelaufen. Alle 4 Bieter haben ihre Erstangebote eingereicht und wurden durch Herrn Müller formal und auf Vollständigkeit hin geprüft. Bei einem der Bieter fehlen Unterlagen, die nachgefordert werden müssen. Bei diesen fehlenden Unterlagen ist es vom Vergabeverfahren her möglich, diese noch innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern.

Herr Müller hat die Erstangebote per E Mail zugeschickt, mit der Empfehlung, die 3 Bieter, von denen die Unterlagen vollständig sind, zu den Verhandlungsgesprächen am 25.08.2022 schriftlich einzuladen und den 4. Bieter aufzufordern, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Frau Bauer hat diese Nachricht ebenfalls erhalten und wurde gebeten, hierzu eine kurze Stellungnahme abzugeben.

→ **15.08.2022**

- Stellungnahme von Frau Bauer liegt vor. Sie empfiehlt dem Vorschlag von Herrn Müller zu folgen; Einladung der 3 Bieter und Nachforderung der fehlenden Unterlagen vom 4. Bieter.
- Die Gemeinde Flintbek erteilt ihre Zustimmung zum weiteren Verfahren, wie von der GMSH und der iwB empfohlen.
- Die gemeinsame Sichtung und Besprechung der vorliegenden Erstangebote erfolgt im Rahmen einer Videokonferenz am 24.08.2022.

→ **24.08.2022 Videokonferenz**

Teilnehmer: Herr Müller (GMSH), Frau Bauer (iwB), Herr Plambeck, Frau Baller, Herr Wieck und Frau Brandt

Besprechung des morgigen Verhandlungstages / Ablauf

→ **25.08.2022 Verhandlungs- und Bietergespräche „Objektplanung Gebäude“**

→ **29.08.2022** Herr Müller (GMSH) übermittelt das vorläufige Protokoll der Bewertung nach den Erstangeboten und der Verhandlung vom gestrigen Tag. Er bittet um Prüfung, Freigabe und um Abgabe einer Stellungnahme zu etwaigen gewünschten Änderungen.

- Stellungnahme von Frau Bauer wurde eingefordert; sobald diese vorliegt, ist das Protokoll an die übrigen Teilnehmer zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.
 - Erteilung der Freigabe an Herrn Müller nach Prüfung und Stellungnahme

Die Bieter wurden seitens der GMSH schriftlich aufgefordert, bis zum **06.09.2022, 10.00 Uhr**, ein endgültiges Angebot vorzulegen.

Nach Vorlage der endgültigen Angebote erfolgt die Wertung hinsichtlich der Zuschlagskriterien.

→ **31.08.2022** Die Rückmeldung von Frau Bauer ergab keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll; die besprochenen Punkte sind richtig wiedergegeben.

→ **01.09.2022** Das Protokoll wurde an alle an den Verhandlungstag anwesenden Personen weitergeleitet.

→ **05.09.2022** Freigabe des Protokolls an Herrn Müller / GMSH

→ **06.09.2022**

- Besprechung und Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses (19.09.2022) mit der Vorsitzenden, Frau Dr. Boysen
- Ablauf der Frist für die Bewerber Objektplanung Gebäude zur Vorlage eines endgültigen Angebotes

→ **08.09.2022**

Das vorläufige Protokoll der Bewertung nach den endgültigen Angeboten liegt vor.

Die Rangfolge der Bieter steht fest und ist als Tagesordnung unter dem Titel Abschluss des Vergabeverfahrens Objektplanung Gebäude für den nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses am 19.09.2022 vorgesehen.

→ **19.09.2022 Sitzung des Lenkungsausschusses**

TOP 4

Vergabe von Projektmanagementleistungen – Beauftragung eines externen Büros

Beschluss:

- a) Der Lenkungsausschuss befürwortet die Beauftragung eines externen Büros für die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen „Projektmanagement“, sowie für die Begleitung während des Ausschreibungsverfahrens „Projektmanagement“ und empfiehlt dem Hauptausschuss einen entsprechenden Beschluss hierüber zu fassen.
- b) Der Lenkungsausschuss spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass für diese Tätigkeiten der Architekt für die Objektplanung Gebäude beauftragt werden soll.
Sofern der Architekt die Beauftragung ablehnt, wird ein externes Büro beauftragt.

einstimmig dafür

TOP 8

Abschluss des Vergabeverfahrens Objektplanung Gebäude

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss nimmt die endgültige Rangfolge aus dem VgV

Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss die

Freigabe, den Auftrag für die Objektplanung Gebäude für die Erweiterung der Schule am

Eiderwald an den 1. der Rangfolge, [REDACTED] zu erteilen.

einstimmig dafür

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2022 wird dann abschließend über die beiden Tagesordnungspunkte abgestimmt.

Weitere Schritte:

Die GMSH / Herr Müller ist im Anschluss der Hauptausschusssitzung zeitnah entsprechend über das Ergebnis zu informieren.

Es wird daraufhin seitens der GMSH ein Informationsschreiben gem. § 134 GWB an den erfolgreichen Bieter mit Nennung des frühesten Termins für die Zuschlagserteilung, sowie ein Informationsschreiben an die unterlegenden Bieter mit wesentlichen Gründen für die Nichtberücksichtigung, mit Nennung des erfolgreichen Bieters sowie mit Nennung des frühesten Termins für die Zuschlagserteilung gefertigt und verschickt.

Der früheste Termin für die Zuschlagserteilung ist nach Ablauf der Wartefrist (§ 134 GWB – 10 Tage).

Der Hauptausschuss tagt am 28.09.2022, so dass aller Voraussicht nach, der früheste Termin für die Zuschlagserteilung (= Vertragsunterzeichnung) am 10.10.2022 erfüllt sein wird.

→ **28.09.2022 – Sitzung des Hauptausschusses**

TOP 6

Vergabe von Projektmanagementleistungen – Beauftragung eines externen Büros

Beschluss:

- a) **Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung für die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen „Projektmanagement“, sowie für die Begleitung während des Ausschreibungsverfahrens „Projektmanagement“ ein „externes Büro“ zu beauftragen.**

4 dafür, 3 dagegen

- b) **Der Hauptausschuss spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass für diese Tätigkeiten der Architekt für die Objektplanung Gebäude beauftragt werden soll. Sofern der Architekt die Beauftragung ablehnt, wird ein externes Büro beauftragt.**
einstimmig

TOP 12

Abschluss des Vergabeverfahrens Objektplanung Gebäude

Beschluss

Der Hauptausschuss nimmt die endgültige Rangfolge aus dem VgV Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV zur Kenntnis und erteilt die Freigabe, den Auftrag für die Objektplanung Gebäude für die Erweiterung der Schule am Eiderwald an den 1. der Rangfolge, dem Büro [REDACTED], zu erteilen.

einstimmig dafür

→ **29.09.2022** – Herr Müller / GMSH wurde per E Mail über den Beschluss des Hauptausschusses informiert und gebeten, die nächsten Schritte des Vergabeverfahrens in die Wege zu leiten.

Flintbek, den 29.09.2022

i.A. D. Brandt